

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 32.

Hamburg, den 8. August 1896.

8. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in: Bremerhaven über die Arbeiten des Zimmermeisters Schmidt (Altona), Cunnstatt über das Baugeschäft von Rapp, Ludwigshafen a. Rh. über den Platz von Kutterer, Lahr in Baden bei K. Langenbach, Mathenow über den Platz von E. Grünberg, Spandau über das Geschäft von Sambach, Stettin, Stuttgart über das Geschäft von Hofacker, Tangermünde über den Platz von Bernicke, Wegejack über das Geschäft von Mahlstädt, Wilhelmshurg über die Bering'schen Arbeiten.

Der Zuzug von vorstehenden Orten ist streng fern zu halten und es ist Pflicht aller Zimmerer Deutschlands, für finanzielle Unterstützung zu sorgen.

Kameraden! Kauft die Extramarcken der Hauptkassette. Geld, Geld und immer wieder Geld ist die Lösung. Die Zimmerer Deutschlands sind unbedinglich, wenn jeder Einzelne seine Schuldigkeit thut!

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

Der Klassenkampf der Gegenwart.

In den zahlreichen Lohnkämpfen dieses Frühjahres ist vielfach der Versuch gemacht worden, durch Schiedsgerichte die Streitigkeiten beizulegen. Manchmal ist es geglückt, manchmal auch nicht. Der Klassenkampf hat an vielen Orten eine Schärfe angenommen, die aller Versöhnungsversuche spottet, und das kommt daher, daß die Unternehmer es als eine Art Vorrecht betrachten, sich an die mit den Arbeitern getroffenen Abmachungen nicht zu halten, sobald ihnen dies die Umstände erlauben.

Diese Thatsache ist unbestreitbar. Wir machten die Erfahrung an vielen Orten, wo 1890 und theils noch früher Zugeständnisse gemacht wurden; selbst solche wurden von den Unternehmern leichten Herzens durchbrochen, die sie mit eigenhändiger Namensunterschrift anerkannt hatten. Die Klassenherrschaft mit ihren Vorrechten hat die Wirkung gehabt, daß gewisse Kapitalisten- und Unternehmerkassen den Arbeiter längst nicht mehr als einen vollgültigen Menschen betrachten; sie halten dem Proletarier gegenüber für erlaubt, was sonst streng verpönt ist. Dagegen wird von den Arbeitern gefordert, daß sie auf's Gewissenhafteste einhalten, was sie versprochen, was die Arbeiter auch thun. Wenn die Arbeitgeber sich an das Publikum wenden, so wissen sie die rührendsten Geschichten von ihrer „Fürsorge“ für die Arbeiter zu erzählen, so daß der brave Spießbürger garnicht begreifen kann, wie die Arbeiter dazu kommen, von so liebenswürdigen Arbeitgebern auch noch höhere Löhne zu verlangen. Wenn aber die Herren Unternehmer „unter Pfarrers Töchtern“ sind, dann machen sie aus ihrem Herzen keine Würbergrube und stoßen die brutalsten Schmähungen und Beschimpfungen gegen die Arbeiter aus. In dieser Beziehung muß es namentlich „im hiebrigen Land der Schwaben“

noch sehr patriarchalisch aussehen; wenigstens wurde anlässlich des Bauhandwerkerstreiks in Stuttgart berichtet, daß dort gewisse Arbeitgeber am Bierisch über ihre Arbeiter sich nur per „Lumpen“ und „Faullenzer“ geäußert hätten. Und das Alles, weil die Arbeiter den zehnstündigen Arbeitstag und eine kleine Lohnerhöhung verlangten! Es giebt keinen größeren Fanatismus als den der Anbeter des goldenen Kalbes, und kein anderer Fanatismus tritt so widerlich in die Erscheinung.

Die Arbeiter haben noch sehr selten ein Schiedsgericht verworfen, und wenn sie es thaten, so hatten sie gute Gründe dafür. So z. B. in Berlin, da hätte die Annahme des Schiedsgerichts, den das Einigungsamt gelegentlich des Zimmererstreiks that, für Tausende Zimmerer eine Herabsetzung des Lohnes und eine Verlängerung des Arbeitstages bedeutet. Bei den Arbeitgebern kann man beobachten, daß sie sich überhaupt ungern auf Schiedsgerichte einlassen. Wenn sie ihrer Sache sicher zu sein glauben, dann weisen sie gewöhnlich zuerst die Arbeiter, die bessere Arbeitsbedingungen verlangen, mit der hochmüthigen Erklärung ab, daß sie überhaupt nicht unterhandelten. Wenn es durch die Macht der Thatsachen dann doch zu Unterhandlungen kommt, dann wird ein Schiedsgericht widerwillig akzeptirt mit dem stillschweigenden Vorbehalt, daß man dessen Entscheidungen verwirft oder umgeht, wenn sie zu Gunsten der Arbeiter ausfallen. Ist man durch die allgemeine Situation genöthigt, sich diesen Entscheidungen zu unterwerfen, dann wartet man einen günstigen Moment ab, um die lästigen „Beschränkungen der persönlichen Freiheit“ abzuwerfen.

Ueber dieses Verhalten der Ausbeuter darf in unseren Reihen keine Unklarheit herrschen, dann ist es möglich, die Errungenschaften auch dann aufrecht zu erhalten, wenn die Bauthätigkeit nicht so flott ist, als jetzt. Wird den Schiedsgerichten aber zu große Bedeutung beigelegt, glaubt man, das dadurch Erzielte für alle Zeiten festgelegt zu haben, dann ist das ein bedauerlicher Irrthum, der sich gelegentlich schwer rächt. Die Entscheidung der Schiedsgerichte ist immer nur ein Waffenstillstand für beide kämpfenden Theile und zwar nur auf kurze Zeit. Denn der kapitalistische Produktionsapparat kann nicht stille stehen, und da er Alles revolutionirt, was mit dem Waaren- und Arbeitsmarkt zusammenhängt, so verändert er auch täglich die Produktionskosten und Arbeitsbedingungen. Die Konkurrenz thut das Uebrige, um so beide Faktoren, Kapital und Arbeitskraft, immer wieder aus dem durch ein Schiedsgericht festgesetzten Verhältniß herauszudrängen.

Von entscheidender Bedeutung für die Arbeiter ist in diesem Falle das Koalitionsrecht, das ihnen ermöglicht, ihre Macht zu konzentriren und ihre Ansprüche kräftig und erfolgreich zu vertreten. Die Schiedsgerichte haben, wie ein bürgerliches Blatt dieser Tage bedauernd hervorhob, keine Exekutivmittel. Sie können auch keine solchen haben. Dagegen bilden starke und umfassende Organisationen der Arbeiter die zuverlässigste und kräftigste Exekutive für deren Forderungen. Wo

bisher die Organisation Bestand hatte, nicht nach jeder Aktion auseinanderlief, da blieb auch der einmal festgesetzte Minimallohn und ebenso wurde die verkürzte Arbeitszeit innegehalten.

Auf diesem Gebiete haben wir es leblich mit Nachfragen zu thun, das darf Niemand aus den Augen lassen. Wir machen von den Schiedsgerichten Gebrauch, wo uns dieselben nützlich sein können; wir dürfen uns aber dem Glauben nicht hingeben, daß die Schiedsgerichte jemals die Organisation überflüssig machen. Ein solcher Glaube würde sich schwer rächen.

„Mitverdienen“ der Familie.

Es besteht unter den besitzenden Klassen ein weit verbreiteter Glaube, daß Armuth und Leiden der Arbeiter ihrem Mangel an Fleiß, Mäßigkeit und Intelligenz zuzuschreiben seien. Dieser Glaube, welcher dem Gefühl der Verantwortlichkeit und zugleich dem Selbstbewußtsein und der eigenen Ueberlegenheit schmeichelt, ist zum bestehenden Dogma der „oberen Zehntausend“ geworden. Wer jedoch die Gesetze der Gütervertheilung kennt, wird den Irrthum dieser Ansicht einsehen. Denjenigen, welcher behaupten wollte, daß jeder Besitzer eines Lotterieloses nun auch das große Loos oder mindestens den Einsatz gewinnen müßte, würde man für einen Narren halten. Fleiß, Geschick, Genügsamkeit und Intelligenz können dem Einzelnen nur insofern von Nutzen sein, als sie sich über das Niveau der Durchschnittsfähigkeiten eines Menschen erheben. Ein Einzelner mag von seinem Lohne Geld ersparen, wenn er so lebt, wie Benjamin Franklin (als Vegetarier), wenn jedoch die Arbeiter im Allgemeinen so leben wollten, so würde die Wirkung auf das Fallen der Löhne nicht ausbleiben. Wenn der englische Arbeiter sich mit der Reisdiät des Bengalen zufriedene gäbe, würde die Arbeit in England bald so schlecht bezahlt werden, wie in Indien.

Auch das Ausnützen der längeren Arbeitszeit kann für den Arbeiter nicht dauernd von Nutzen sein. Es ist notorisch, daß die Löhne in Branchen mit langer Arbeitszeit nicht höher sind, als in anderen mit kürzerer Arbeitszeit: gewöhnlich findet sogar das Gegentheil statt. „Je länger die Arbeitszeit, desto geringer wird die Fähigkeit, die Arbeitszeit auszunützen.“ Dies ist ein allgemein anerkannter Grundsatz. Günstigsten Falls kann ein Einzelner, wenn er mehr als die durchschnittliche Anzahl von Stunden arbeitet, seinen Lohn in etwas erhöhen, das Meiste geht jedoch von diesem Sündenlohn auf ganz natürlichem Wege wieder zum „Teibel“. Der Lohn Aller aber kann auf solche Weise niemals erhöht werden.

Ebenso kann der einzelne Arbeiter, der sich von Weib und Kind helfen läßt, seine momentanen Einkünfte erhöhen. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß in Branchen, wo es alter Brauch ist, daß Weib und Kind mitarbeiten, die von der ganzen Familie im Durchschnitt verdienten Löhne in demselben Verhältniß nicht höher sind, als in anderen Branchen, in denen der Mann allein zu arbeiten pflegt. „Die Arbeit der Schweizerfamilie in der Uhrenfabrikation konkurirt an Billigkeit mit den amerikanischen Maschinen.“ — „Die böhmischen

Zigarrenarbeiter Newyorks, die familienweise, Männer, Weiber und Kinder in ihren Wohnungen arbeiten, haben die Preise des Zigarrenmachens unter den Verdienst der Chinesen in San Francisco herabgedrückt." Je mehr Arbeitskräfte künstlich gezüchtet werden, je mehr Ausbeutungsobjekte sind vorhanden. In guter Zeit, bei flottem Geschäftsgange ist die Sache ganz famos, da verdient solch eine Familie Geld wie „Heu“. Nun kommt aber eine Krisis, eine Arbeitsstocung, ein erheblicher Theil obiger künstlich gezüchteten Arbeitskräfte wird brotlos, und der Rest arbeitet entweder, um diese zu erhalten, oder aber unter dem Druck ihres billigen Angebots auch seinen Lohn sinken zu sehen. Außerdem findet gerade in der Zeit der Krisis die Maschine Eingang dort, wo man sie bisher kaum kannte. Der Kapitalist greift zu allen Mitteln, um konkurrenzfähig zu bleiben. Die Maschine verdrängt geschickte Arbeiter durch ungeschickte, Männer durch Weiber, Erwachsene durch Kinder. Sofern die Maschine Muskelkraft entbehrllich macht, wird sie zum Mittel Arbeiter ohne Muskelkraft, aber mit größerer Geschwindigkeit der Glieder an ihre Stelle zu setzen und anzuwenden. Die Maschine verwandelt sich somit in ein Mittel, die Zahl der Lohnarbeiter zu vermehren, durch Einvollung aller Mitglieder der Arbeiterfamilie, ohne Unterschied von Geschlecht und Alter.

„Auf Grundlage des Waarenaustausches war es erste Voraussetzung, daß sich Kapitalist und Arbeiter als freie Personen, als unabhängige Waarenbesitzer, der eine Besitzer von Geld und Produktionsmitteln, der andere Besitzer von Arbeitskraft, gegenübertraten. Aber jetzt kauft das Kapital Unmündige oder Halbunmündige, der Arbeiter verkauft früher seine eigene Arbeitskraft, worüber er als formell freie Person verfügte. Er verkauft jetzt Weib und Kind. Er wird Sklavenhändler.“ (Marx.) Indem die Maschine alle Glieder der Arbeiterfamilie auf den Arbeitsmarkt wirft, vertheilt sie den Werth der Arbeitskraft des Mannes über seine ganze Familie; sie entwerthet daher seine Arbeitskraft. Dies ist leicht erklärlich, da unter dem Druck der Konkurrenz für diejenigen, welche um jeden Preis arbeiten wollen oder um jeden Preis arbeiten können, der Lohn auf dasjenige Minimum sinkt, bei welchem die ganze Familie gerade noch nothdürftig ihr Leben fristen kann. Sobald nun das Einkommen, welches die ganze Familie erzielt, so gering ist, daß nichts übrig bleibt, daß man so zu sagen von der Hand in den Mund lebt, so wird bei der geringsten Krise, bei Arbeitsstocung oder Lohnreduzierung der Zustand eintreten, welcher die ganze Familie zwingt, um jeden Preis zu arbeiten, um nicht zu verhungern.

Wir sehen, wie hinfällig hier das Argument gewisser Fabrikinspektoren ist, wenn sie meinen: „der Arbeitsverdienst ist zur Ernährung einer fleißigen und ordentlichen Familie durchaus genügend, besonders, wenn jedes Mitglied der Familie mitzuhelfen bestrebt ist.“ (?) Wenn man für denselben Lohn statt 2 Hände, deren 4, 6, 8 und noch mehr bekommt, welche an der Maschine richtig ausgenützt, den zwei-, drei- und vierfachen Nutzen für das Kapital bringen, während der Arbeiter nach wie vor aus der Hand in den Mund lebt, so muß er in Folge der Konkurrenz der billigen Hände der Frauen und Kinder jede Lohnreduktion über sich ergehen lassen, trotz aller schönen Träume und Anschauungen gewisser Fabrikinspektoren. Es mag solchen Aushöhlungsreformern hier gesagt sein, was jener bekannte Sozialreformer sagt: „Thatsächlich wird die Arbeit nicht gethan, um den Lebensunterhalt nur allein zu gewinnen.“

Nicht die Arbeit an sich ist den Menschen zuwider, aber die Arbeit die nichts erzeugt, ist es. Tag für Tag sich abmühen und doch nur das Allernothwendigste des Lebens zu erlangen, ist fürwahr hart; es ist gleich der höllischen Strafe, einen Menschen zu zwingen zu pumpen, daß er nicht ertrinkt, oder eine Treitmühle zu treten, um nicht zerquetscht zu werden.“

Ein internationales Amt für den Arbeiterschutz.

Aus einem Vortage des Reg.-Raths Th. Curti, in St. Gallen gehalten in der Gesellschaft für Statistik und Staatswirtschaft.

Vor nicht langer Zeit beschäftigte sich die Kommission des schweizerischen Nationalrates mit einigen Fragen des Arbeiterschutzes, wozu ihr besonders auch die Resolutionen, welche an den Waisfeiern der Arbeitervereine gefaßt worden sind, worin die Einführung der Achtkundenarbeit gefordert wird, Anlaß gaben. In den Eingaben an die Räte wurden indes zehn Stunden verlangt. Da jedoch ein einzelnes Land bei dem internationalen Zusammenhang, in welchem alle Produktion sich befindet, sich nicht beliebig frei bewegen könne, beschloß die Kommission, den Antrag zu stellen, es möchte der schweizerische Bundesrath die Verhandlungen über eine internationale Regelung der Arbeiterschutzfrage wieder aufnehmen.

Die Wiederaufnahme dieser Verhandlungen wäre die Fortsetzung der Berliner Konferenz, und damals wurde unentschieden gelassen, wem in Zukunft die Initiative zukomme. Ob Deutschland, welches die Berliner Konferenz geleitet hat, ob die Schweiz, weil sie die Anregung zur internationalen Behandlung der Arbeiterfrage gab, die Industrieländer zu einer neuen Konferenz zusammenrufen, würden doch wahrscheinlich die meisten oder alle dem Rufe Folge leisten. Jede formelle Schwierigkeit wäre rasch gehoben, wenn der Urheber der Berliner Konferenz, der deutsche Kaiser, den Willen zur Veranstaltung einer neuen Konferenz, fände sie da oder dort statt, befandete. Die Beschlüsse und Wünsche der Berliner Konferenz, welche nicht verbindlich sind, besitzen wohl eine ethische Bedeutung, fördern aber den Arbeiterschutz nicht in der gewollten ausreichenden Weise.

Die Einsetzung eines internationalen Amtes oder Bureau für den Arbeiterschutz würde den Bestrebungen der Berliner Konferenz einen beständigen Ausdruck geben; das Arbeiterschutzamt würde zum äußeren „sichtbaren Zeichen“.

Unter der Thätigkeit eines solchen Amtes verstehe ich zunächst die Sammlung und Herausgabe aller auf den Arbeiterschutz sich beziehenden Gesetze und anderer wichtiger Amtspublikationen durch eine Zentralstelle. Alle Texte müßten in englischer, französischer und deutscher Sprache mitgetheilt werden und darüber hinaus in ihrer Ursprache, wenn diese keine der drei genannten ist.

Aufgenommen sollen werden alle Gesetze über Fabrikpolizei, im Besonderen auch über den Schutz der Minderjährigen und der Frauen, über die Sonntagsruhe sowohl der Fabrikarbeiter als der in Wirtschaften und Labengeschäften arbeitenden Personen beiderlei Geschlechts; über schützende Maßregeln für die in der Hausindustrie Beschäftigten; über die Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsruhe in den Staatswerkstätten und Verkehrsanstalten (Post, Eisenbahnen, Schifffahrt, Telegraph, Telephon etc.); über die Haftpflicht in Fabriken, Gewerben und Verkehrsanstalten und das Lehrlingswesen; über den Arbeitsnachweis.

Aber weil die Absicht der Gesetze nur richtig verstanden werden kann, wenn man ihre Geschichte kennt, so hätte unser Archiv, das sie vereinigt, zugleich einen Kommentar zu ihnen zu geben, indem es die Erlasse der Regierungen und die Kammerdebatten resumirte, welche denselben vorausgegangen sind. Desgleichen auch die Verordnungen, Berichte der Verwaltungen und der Fabrikinspektoren. Auch dürften Statistiken eine zweckentsprechende Ergänzung der übrigen Mittheilungen bilden.

Die Gesetzgebung auf einem neuen Felde, worin ein Staat dem anderen nachahmt, würde oft eine glückliche sein, wenn man dabei nicht bloß den Wortlaut eines Gesetzes nachschriebe, sondern auch um seine Entstehungsgeschichte müßte und die von den Verwaltungsbehörden bei seiner Ausführung gemachten Erfahrungen berücksichtigen könnte.

Wohl tauschen ja die Regierungen untereinander manche Aktensätze der bezeichneten Art aus und eine Anzahl vortrefflicher Zeitschriften unterrichten uns über die Vorgänge in der Gesetzgebung und Verwaltung der Staaten. Ein Repertorium jedoch, wie ich beschreiben, besteht nicht; die geschilderte Sammel- und Uebersetzungsarbeit, welche sowohl jeder Staats- und Gemeindebehörde, wie anderen Kreisen diesen weitschichtigen Stoff in übersichtlicher Ordnung leicht zugänglich macht, wird heute nirgends gethan.

Als eine zweite Aufgabe des Arbeiterschutzamtes denke ich mir die Abfassung eines Jahresberichts über die ganze von den legislatorischen und administrativen Faktoren für die Fortbildung des Arbeiterschutzes entwickelte Thätigkeit. Beide Publikationen müßten den sämtlichen Regierungen und Parlamenten, Polizei- und Sanitätsbehörden, welche die Ausführung von Arbeiterschutzgesetzen überwachen, den Fabrikinspektoren, Arbeitersekretären und statistischen Beamten zugeteilt und gleichzeitig, um Jedermann die Benutzung zu erleichtern, in den Buchhandel gebracht werden. Ohne Zwang ginge Hand in Hand mit diesen literarischen Beschäftigungen eine dritte. Es hätte das Amt den hierzu bereitwilligen Persönlichkeiten als Ausfühler- und Vermittlungsstelle zu dienen, dessen sie in ihrer parlamentarischen Stellung oder bei ihrer Verwaltungspraxis bedürfen. Ich sehe den Fall, es beabsichtige eine Regierung, für gewisse Industrien ein Haftpflichtgesetz auszuarbeiten, so brauchte sie einfach das Amt für den Arbeiterschutz von ihrem Plane zu verständigen, um von demselben die orientirende Literatur und Ausschüsse über die Durchführung ähnlicher Gesetze zu erhalten.

Die vierte und letzte Aufgabe des internationalen Amtes wird sein, daß es jedes Jahr oder alle zwei Jahre den Mittelpunkt eines Kongresses bildet, auf welchem Parlamentarier und delegirte Amtspersonen der theilnehmenden Staaten ihre Ansichten und Wahrnehmungen über den Arbeiterschutz einander mitzutheilen Gelegenheit finden. Die Gesetzgeber mögen daraus vielfache Anregung empfangen.

Roscher schrieb zur Fabrikgesetzgebung: „An eine Weltinspektion, die auf uneigennütziger Verabredung aller fabrizirenden Völker beruhet und gewiß das Beste wäre, ist leider noch lange nicht zu denken.“ Dieses Wort leidet keinen Widerspruch. Aber das internationale Arbeiterschutzamt mit seinen periodischen Kongressen böte uns wenigstens denjenigen nicht werthlosen Ersatz für die „Weltinspektion“, welche der heutige Stand des Staatsrechts und der Völkerbeziehungen zu gewähren vermag.

Die Veröffentlichungen erheischen einen Etat von ausgezeichneten Gelehrten, Literaten, Redakteuren, Korrespondenten und Uebersetzern; sie verursachen wegen ihrer starken Vielfältigkeit nicht unbedeutende Verstellungskosten, spielen aber, wenn mehrere Staaten zusammenstehen, keine Rolle.

Beamtenwahl und Wahl des Sitzes würde wenig Schwierigkeiten bieten. Unmaßgeblich würde ich Brüssel oder Zürich vorschlagen, weil diese in neutralen Staaten liegen.

Die internationale Fabrikgesetzgebung ist ein Ideal, ein Zukunftsproblem — das internationale Amt für den Arbeiterschutz ist ein praktischer Vorschlag, welchen schon die Gegenwart verwirklichen kann.

H. M.

Die Mißstände im Baugewerbe und auf Bauten.

(Vortrag von A. Bringmann, gehalten in der Versammlung der Bahnhalle Hamburg.)

Es vergeht kaum ein Monat, wo wir nicht von mindestens einem Neubauseinbruch erfahren; Gerüstzusammenbrüche, Malheur an Fahrzeugen usw. kommen noch öfter vor, und die vorkommenden einzelnen Unfälle können garnicht alle registriert werden. Uebrigens ist die öffentliche Meinung gegen solche „Kleinigkeiten“ schon sehr abgestumpft und würde vollständig abgestumpft werden, wäre es möglich, alle Unfälle einzeln zu beschreiben. In den acht Jahren von 1886—1893 sind nicht weniger als 158 790 Unfälle im Baugewerbe vorgekommen.

Das Unternehmertum ist unausgeseht thätig, die öffentliche Meinung zu vollständiger Theilnahmlosigkeit zu bestimmen. Es ist durchaus nichts Neues, daß, wie gelegentlich des Gesimseinfurzes hier geschah, Unternehmerrgane und gekaufte Verächterstatter in der bürgerlichen Presse die Behauptung zu fruchtigsten versuchen, die Arbeiter seien an den Unfällen selbst schuld.

Die „Baugewerkszeitung“ konstairte vor einiger Zeit, daß trotz des rapiden Rückganges der Bautätigkeit die Zahl der Unfälle erheblich zugenommen habe. Und sie knüpfte daran die nichtswürdige Bemerkung, daß man sich darüber nicht zu verwundern brauche, bei der Larmen Bauhätigkeit, wo Aussicht auf Arbeitslosigkeit immer vorhanden sei, habe eine feste Rente etwas Verlockendes an sich. Sie versuchte also glauben zu machen, die Arbeiter führen die Unfälle mit Absicht herbei, um sich eine Rente zu verschaffen. „Der Bau“, das Organ der Bauhandwerker, versiegte sich sogar zu dieser Notiz:

„Ueber den Leichtsin, besonders der jüngeren Bauhandwerker, wird in letzter Zeit in Fachkreisen arge Klage geführt. Es hat sich nämlich unter den jüngeren Bauarbeitern, wie Malern, Zimmerleuten und Maurern, die Sitte oder vielmehr Unsitte eingebürgert, bei den Arbeiten Schuhe mit Gummisohlen zu tragen, um mit Hilfe derselben sich flinker und leichter auf den oft in schwindelnder Höhe befindlichen Balken und Gerüsten bewegen zu können. Zwar wird auf vielen Bauten vor dem Tragen der Gummisohle streng gewarnt, doch scheinen sich die betreffenden Arbeiter wenig um diese Mahnungen zu kümmern. Erfahrene Bauhandwerker sind der seltenen Ueberzeugung, daß gerade die Gummisohle Schuld an den vielen Absürzen sind, die sich in letzter Zeit in Berlin und in erschreckender Zahl auf den Gewerbaustellungsbauten, wo die gerügte Unsitte besonders herrscht, ereignen.“

Die Tagespresse, besonders die „unparteiische“, druckt solche Nichtswürdigkeiten als „aus Fachkreisen stammend“ nach — für wie viel Geld, bekommt man natürlich nicht zu erfahren — und schließlich wird der Lüge in weiten Kreisen Glauben geschenkt. Es ist außerordentlich charakteristisch: Der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Bödiker, bestreitet auf's Entschiedenste die ansich ganz sinnlose Behauptung, daß die Arbeiter den Unfällen Vorschub leisten, indessen ruft ein bayerischer Minister, der um Erlaß von Bestimmungen zum Schutze der Bauarbeiter angegangen wurde, im Landtage aus: Was helfen alle Verhütungsvorschriften und alle Aussicht dem Leichtsin der Arbeiter gegenüber?

Solche Erfolge spornen den traurigen Mutz der Ausbeuter selbstverständlich an und deshalb lassen sie durch ihr Preßgefinde den Glauben erwecken, die Arbeiter seien selbst an den Hauseinbrüchen schuld.

Es fragt sich nun, wie wir diesem jämmerlichen Treiben begegnen wollen. Ich bin der Meinung, daß es keineswegs genügt, wenn wir uns über Zeitungen und Personen entrüsten, die solche Nachrichten kolportieren. Das Sprüchwort: „Wer sich vertheidigt, klagt sich an“,

hat in der öffentlichen Meinung seine volle Berechtigung. Deshalb handeln die Goldschreiber der Ausbeuter auch nach dem Grundsatz: „Verleumde lügen, es bleibt doch etwas hängen“, und sie haben, wie wir bereits wissen, mit ihrer Taktik Schweineglück. Darum müssen wir vielmehr aus der Verteidigung zum Angriff übergehen. Wir müssen die Mißstände im Baugewerbe und ihre Ursachen rücksichtslos an die Öffentlichkeit ziehen, damit verteidigen wir uns am vorthellhaftesten!

Es ist eine notorische Thatsache, die Güte der Bauwerke — von Monumentalbauten, die auf Kosten des Staats und der Kommunen aufgeführt werden, abgesehen — ist ständig im Sinken begriffen. Das leugnet auch kein Mensch, nur die Ursache ist strittig! Die Vertreter der heutigen Gesellschaftsordnung, besonders eine gewisse Sorte „Meister“, behaupten, die Ursache sei die Ueberhandnahme der Puscherei, der Mangel an Befähigung der Bauhandwerker usw. Die Sache liegt natürlich ganz anders!

Bevor das kapitalistische Wirtschaftssystem sich durchgerungen, hatte das Wohnhaus eine ganz andere Bedeutung als heute. Dasselbe war zunächst bestimmt, seinem Besitzer als Wohn- und Werkstatt zu dienen; es verbanden sich mit dem Hause eine ganze Reihe Rechte, die dem Besitzer gesellschaftliches Ansehen, wirtschaftliche und politische Macht verliehen. Alle Häuser wurden in der bestimmten Absicht errichtet, der betreffenden Familie auf Jahrhunderte hinaus als Eigentum zu verbleiben. Daher wurde vom Bauhandwerker zunächst gute, kunstvolle, womöglich unverwundliche Arbeit verlangt. Heute ist das anders! Die Entwidlung der Industrie hat Wohn- und Werkstätten voneinander getrennt. Der Fabrikant bedarf der Fabrikgebäude, aber nicht für die Ewigkeit, sondern nur, um möglichst rasch reich zu werden. Jeder Groschen, den er an dem Fabrikgebäude sparen kann, stärkt seine Produktions- und Konkurrenzfähigkeit. Deshalb wird aller Luxus an Fabrikgebäuden unterlassen; die Konstruktion wird möglichst vereinfacht, denn „billig“ muß das Gebäude sein!

Die in der Industrie Beschäftigten sind Proletarier und aus Miethswohnungen angewiesen. Der ehemalige Junkerbürger hat seine Räumlichkeiten zu Wohnungen hergerichtet, der moderne Bürger ist Miethskaserneninhaber. Die Wohnungsmiete richtet sich aber nicht nach der Güte des Gebäudes, sondern nach der Lage der Wohnung. Wer also seine Miethskaserne am billigsten hergestellt bekommt, dessen Einkünfte sind am größten. An die Ewigkeit denkt der moderne Bürger auch nicht mehr; auch er will möglichst schnell reich werden, damit er in einer abgelegenen kleinen Villa den sauren Schweiß der Miether behaglich verzehren kann. Seinen Kindern will er das schmutzige Geschäft des Wohnungsvermietens nicht wieder aufzwingen, die sollen, soweit es Ehre sind, Doktoren, Professoren oder ähnliche Männer werden; die Töchter will er an Staatsbeamte, Militärs oder ähnliche Erbsitzen verschachern — wenn er nur in kurzer Zeit reich wird. Deshalb ist auch hier die Lösung: billig, billig!

Wir sehen also, daß die kapitalistische Wirtschaftsweise die Puscherei im Bauwesen nicht nur zuläßt, sondern geradezu züchtet.

Wir müssen die Aufmerksamkeit aber auch auf die Baupespekulation lenken, die natürlich auch erst durch den Sieg der kapitalistischen Wirtschaftsweise möglich wurde. Der moderne Bürger kommt wohlfeiler zu einer Miethskaserne, wenn er sie schon fertig kauft, als wenn er ihre Herstellung selbst veranlaßt. Wir finden daher schon sehr früh Bauunternehmer, welche auf eigenes Risiko bauen und die fertigen Gebäude dann verkaufen, wie der Bäcker seine Semmel. In manchen Städten haben Bauunternehmer ganze Stadtviertel errichtet; sie wurden in großen Städten von Baugesellschaften abgelöst, die aber nicht lange existierten. Sie tauchten um's Jahr 1870 auf. Nach Dr. Engel, der die Resultate von 46 Baugesellschaften in Preußen zusammenstellte, betrug das Vermögen derselben M. 175 971 600. Die Aktien standen im Kurse am 31. Dezember 1872: 104,22, 1874: 34,51, und 1875: 25 pBt. Damit war der Tod dieser Gesellschaften besiegelt, das Baugewerbe war jetzt aber vollkommen revolutionirt. Die alten Zustände waren unwiederbringlich dahin, von einem „Zurück“ konnte keine Rede mehr sein; auf der einmal betretenen Bahn mußten fortgeschritten werden und das ist geschehen. Die Baupespekulation ist geblieben, sie hat nur eine andere Gestalt angenommen!

Der „Meisterstand“, von dem so oft und so viel geredet wird, ist verdrängt; in großen Städten existirt er einfach garnicht mehr. Die sich heute noch Baumeister, Maurer- oder Zimmermeister nennen, sind entweder selbst Baupespekulanten oder sie arbeiten für solche. Die Bauausführung wird nicht von den Ansichten der „Meister“, sondern von den Bedürfnissen der Baupespekulanten bestimmt! Das wichtigste Bedürfnis der Baupespekulanten ist natürlich auch wieder Geldverdienen; schnell reich werden. Indessen werden hierbei die Grenzen von einer Seite her immer enger gezogen, denn mit der Zeit ist noch die Baupespekulation auf dem Plane erschienen und sie hat sich immer mehr ausgebreitet, so daß fast sämmtliches Bauland um die Städte herum in den Händen von Baupespekulanten ist, die nun bestimmend auf die Baupespekulation und das ganze Baugewerbe einwirken.

Zur Erläuterung der Baupespekulation nur wenige Worte:

Der gesellschaftliche Werth einer leeren Baustelle wird bestimmt durch den Krauterttrag. Der Preis der Baustelle wird jedoch bestimmt durch den Miethspreis

der Wohnungen. Die kolossalen Miethsteigerungen — der durchschnittliche Miethspreis in Hamburg betrug im Jahre 1867: für ein Claß M. 500; für einen Bewohner M. 118; im Jahre 1888: M. 660 bezw. M. 157 — hatten natürlich auch eine kolossale Steigerung der Baustellenpreise zur Folge, so daß zwischen Krauterttrag der Baustellen und dem Preise, wofür sie zum Bebauen gekauft werden, eine große Differenz, „nominaler Werth“, entstanden ist. Diesen sich anzueignen, ist der Zweck der Baustellenpekulation! Einen gesellschaftlich notwendigen Zweck verfolgt diese Spekulation also nicht.

Sie hat sich aber nicht nur damit begnügt, die ungeheuren Summen Geldes, die der „nominaler Werth“ repräsentirt, von der Straße aufzulösen, sondern die Baustellenpekulation steigert die Baustellenpreise noch schneller als die Miethspreise steigen; was man am originellsten an Orten beobachten kann, wo die Spekulation noch jung ist. An der Goslar'schen Landstraße in Hildesheim hatte vor einigen Jahren Jemand einen Länderkomplex erworben und für den Morgens M. 900 bezahlt; damit war der Krauterttragswerth schon weit überschritten. Vor zwei Jahren verkaufte er davon mehrere Morgen für M. 1800 und jetzt hat er den Rest pro Morgen für M. 9000 verkauft. So, und ähnlich so, ist es an allen Orten gewesen, wo die Baustellenpekulation grassirt, und es ist seitdem noch nicht anders geworden.

Die Hypothekenordnung ermöglicht es dann, diese horrenden Preissteigerungen zu realisiren. Dabei kommt die Baupespekulation und mit ihr das ganze Baugewerbe in die Klemme. Die raschere Steigerung der Baustellen- als der Miethspreise kommen auf's Konto des Baugewerbes. Die Folgen davon sind die Mißstände im Baugewerbe und auf Bauten!

Der Ertrag der technischen Vervollkommnungen des Baugewerbes fällt der Baupespekulation in den Schooß, je billiger sich Bauten herstellen lassen, je höher werden die Baustellenpreise geschoben. Wahrhaft solide Bauunternehmer, die nach dem Wahlspruch handeln: „Leben und leben lassen“, können überhaupt nicht mehr existiren. Die Baupespekulation zwingt die Bauunternehmer zur abgefeimtesten Raffiniertheit. Wer sich diesem Erforderniß nicht anpaßt, wird ersetzt!

Wir hören oft genug, daß über die „Baulöwen“ gewettert wird, die früher städtische Nachtwächter waren oder andere Lebensstellungen inne hatten. Und wer von uns hätte sich wohl noch nicht über dieses raffinierte Gesindel ereizt? Indessen bringt uns das keinen Schritt weiter. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Baupespekulation das Baugewerbe derart in die Klemme gebracht hat, daß gar keine anderen Personen als solche Subjekte als Baupespekulant resp. als Bauunternehmer fungiren können.

In Leipzig sätzte vor einiger Zeit ein Neubau ein, wobei mehrere Bauarbeiter verschüttet wurden und einige davon todt blieben. Der Unternehmer wird angeklagt, gegen die anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen zu haben und in der That hatte er zum Fundament eines Pfeilers, der sehr viel zu tragen hatte, altes Material verwendet. Das war ein sehr grober Verstoß gegen die Regeln der Baukunst. Der Unternehmer wurde bestraft; der eigentlich Schuldige, der durch die Hypothekenordnung geschützt wurde, stand und mit diesem einen Kontrakt hatte, wozu der Unternehmer erst Baugelder bekommen sollte, wenn der Bau zu einer gewissen Höhe gediehen war, ging leer aus. Ein kapitalkräftiger Unternehmer hätte den Bau nicht übernommen, denn seine Rechnung wäre dabei nicht zutreffen gewesen, und der mittellose Unternehmer konnte den Bau garnicht anders als durch Schwindel zu der ausgemachten Höhe fördern! Bei dem letztgemeldeten Neubaurückfall in München ist es selbst vor Gericht erwiesen, daß der Grundstückspekulant den Unternehmer zu der wüsten Puscherei trieb, die schließlich den Einsturz zur Folge hatte, wobei mehrere Arbeiter um ihr Leben kamen.

Die Unternehmer, welche unter etwas solideren Bedingungen bauen, oder in Anbetracht ihrer Abnehmer nicht so raffiniert puscheln dürfen, halten sich an die Arbeiter aber ebenfalls schadlos. Für Schutzvorrichtungen und ähnliche Sachen wird kein Geld ausgegeben. Ist es doch in München bei einem Neubau vorgekommen, und zwar bei einem „soliden“ Meister, daß beim Richten ein Zimmerer oben aus dem Dach herabstürzte, auf die diversen Balkenlagen aufschlug, sich alle Rippen im Leibe brach und dann unten im Keller, der mit Grundwasser angefüllt war, völlig um sein Leben kam.

Diese jammervollen Zustände sind selbst den „solidesten“ Meistern bekannt, und sie fühlen ihre Unfähigkeit, daran zu ändern. Vom Reichsversicherungsamt war den Unfallberufsgenossenschaften vorgeschlagen worden, die von denselben ausgearbeiteten „Normal-Unfallversicherungs-Vorschriften“ einzuführen, die in mehreren Beziehungen weiter gehen, als die jetzt geltenden, die eigentlich nichts sagend sind. Dazu nahmen die Baugewerksberufsgenossenschaften auf ihrem Verbandstage 1895 in Straßburg Stellung. Der Referent bemerkte: „Je mehr und speziellere Vorschriften wir erlassen, je mehr Gelegenheit geben wir der Staatsanwaltschaft, gegen uns einzuschreiten, und davor möchte ich Jeden von uns bewahren.“ Der Verbandstag lehnte die Zumuthung des Reichsversicherungsamtes natürlich ab.

Man darf aber auch nicht glauben, daß die Staatsanwaltschaft eine so schneidige Waffe gegen die Mißstände auf Bauten wäre. Es läßt sich konstatiren, daß mit dem Umsichgreifen der baugewerblichen Mißstände auch die Auffassung von dem Verstoße gegen die allgemeinen

Regeln der Baukunst immer milder wird. Selbst bei Prozessen infolge von Neubaurückfällen hat die Staatsanwaltschaft schon für Freisprechung plädirt, weil sie zu der Ueberzeugung nicht kommen könne, daß ein Verstoß gegen die allgemeinen Regeln der Baukunst vorläge.

Für uns Bauarbeiter liegt die Sache einfach so: Wir bilden die Sündenböcke dieser ganzen Misère, und je mehr und je länger wir uns das gefallen lassen, um so mehr wird uns zugemuthet. Jede Verbilligung der Bauausführung, die infolge unserer Nachgiebigkeit, infolge der Ausbeutung unserer Kraft und Gesundheit erzielt wird, fällt den Baupespekulanten in den Schooß. Und sie lassen uns durch ihr Preßgesindel noch obendrein verleumdern.

Dagegen müssen wir opponiren, eine Bewegung inszeniren, die sich gegen diese geradezu elenden Zustände richtet. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Stimme und die Kraft einer einzelnen Baustelle unseres Verbandes hierzu zu schwach sind; es müssen vielmehr nicht nur alle Zimmerer, sondern alle Bauarbeiter für diese Bewegung gewonnen werden, denn taufendstimmig muß der Ruf nach Reformen auf diesem Gebiete erschallen, bevor er Aussicht hat, gehört zu werden; in der Aera der Stumm'schen Scharfmacherei verhalten die Stimmen von einigen hundert Bauarbeitern ungehört.

Streit und Staatsgewalt.

Unter dieser Stichmarke schreibt die „Sächsische Arbeiterzeitung“:

In letzter Zeit mehren sich in erschreckender Weise in Dresden die Fälle, in denen die Arbeiter in ihren Lohnkämpfen den Arm der Staatsmacht zu fühlen bekommen. Nicht allein, daß die Polizeibehörde einen einer besseren Sache würdigen Eifer entfaltet, um jede angebliche Ungebühr Streikender, um jede „Belästigung“ der Unternehmer wie der Streikbrecher zu verhaften, ja sogar um selbst Streikbrecher zu werben, ist auch der Staatsanwalt den Streikenden fest auf den Hacken und wir haben alle Augenblicke von Verurtheilungen Streikender zu berichten. Wie zahlreich waren nicht die Verurtheilungen im Anschluß an den Maurerkreiß! Ueber ein ganz besonders auffälliges Urtheil dieser Art hatten wir in letzter Nummer zu berichten. Vier streikende Schuhmacher zu je 2 Monaten Gefängniß verurtheilt wegen „Ehrverletzung“. Wir waren höchlichst erstaunt, als wir von diesem Urtheil hörten; unser Staunen milderte sich jedoch etwas, als wir hörten, daß die Verurtheilung unter Vorhiss des Amtsrichters Dr. Becker erfolgt ist. Trotzdem erregt dieses Urtheil berechtigtes Aufsehen und das umso mehr, als die Verurtheilten trotz der Verschiedenheit ihrer Handlungen und trotz der Verschiedenheit der Umstände alle über einen Kamm geschoren wurden. Wie konnte hier überhaupt der § 153 der Gewerbeordnung Anwendung finden? Dieser Paragraph verlangt zu seiner Anwendung das Vorhandensein von körperlichem Zwange, von Drohungen, Ehrverletzungen oder Verurtheilungen zu dem Zwecke, die Verletzten zur Theilnahme an einem Streik und dergleichen zu bestimmen. Und doch ist in keinem der 4 Fälle nachgewiesen worden, daß die Angeklagten die Absicht gehabt haben, durch ihre an sich strafbaren Äußerungen die Verletzten von der Arbeit abzuhalten. Es haben im Gegentheil die als Belastungszeugen auftretenden Verletzten ausgedrückt, daß sie die Äußerungen nicht so auffassen konnten, als hätten sie von der Arbeit abgehalten werden sollen. Die Verurtheilten haben also nur ihrer begreiflichen Entrüstung über die Kollegen Ausbruch gegeben, die durch ihr Verhalten den Anderen den Kampf mit dem Unternehmer erschwerten. Sie thaten das allerdings in Formen, die nicht zu billigen sind, und wenn die Verletzten Privatklage erhoben hätten, so könnte gegen eine alle Umstände berücksichtigende gelinde Strafe Niemand etwas einwenden. Aber viermal zwei Monate Gefängniß wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung wegen einiger heftiger Worte, gesprochen in erklärlicher Erregung, das fordert entschieden zum Protest heraus. Amtsrichter Dr. Becker hat allerdings in diesem Prozesse wie auch schon früher — bei dem Prozesse gegen die streikenden Steinbildhauer — bewiesen, daß er von der Ausübung des gesetzlich garantierten Koalitionsrechtes eine Auffassung hat, die ihn außer jedem Konnex mit dem praktischen Leben erkennen läßt und die ihn durchaus ungeeignet macht, über Rechtsverletzungen, die aus der Handhabung dieses Rechts entstanden sind, zu urtheilen.

So viel im Besonderen über den einzelnen Fall. Im Allgemeinen kennzeichnet sich diese Häufung der Zusammenstöße der Staatsgewalt mit den in Ausübung ihres Koalitionsrechtes begriffenen Arbeitern als eine Zunahme der Spannung zwischen den Bedürfnissen der Arbeiter und des Unternehmertums. Es spricht sich darin eine immer schärfere Charakterisirung der Staatsmacht als eines Machtmittels und Kampfinstrumentes des Unternehmertums gegen die Arbeiter und deren Interessen aus, und es wird noch gewaltiger Anstrengungen der Arbeiterklasse bedürfen, um den Arm, der diese Macht zur Zeit gegen sie dirigirt, nicht nur zu lähmen, sondern ihm schließlich das Kampfinstrument zu entwenden und es in's alte Eisen zu werfen. Dieses Eingreifen der Staatsgewalt in die Lohnkämpfe zu Ungunsten der Arbeiter zeigt aber wieder einmal in genügender Klarheit, daß der gewerkschaftliche Kampf gegen die Unternehmer unzulänglich ist für die Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse ohne den politischen Kampf um die Erringung der politischen Macht.

Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie.

Ueber dieses Thema ist schon oft geschrieben und noch öfter gesprochen worden. Was dabei herausgekommen ist, läßt sich mit wenig Worten erzählen: Es handelte sich dabei meistens um die Begründung oder richtiger Vertiefung des einen oder des anderen Schlagwortes. Schweitzer, der Präsident des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, agitierte in seinen späteren Jahren für Gewerkschaften, „um den Arbeitern zu zeigen, daß damit nichts zu erreichen ist“. Damit war den Gewerkschaften der Stempel der Vorhülle für die Sozialdemokratie aufgedrückt. Und die Phrase hat sich hübsch lange erhalten. Die andere Partei, die Eisenacher, warfen mit der Phrase nicht so offen umher, sie gründeten Gewerkschaften nach englischem Muster. Als dies von den Staatsgewaltigen hintertrieben wurde und sich auch ohne Gewerkschaften eine kräftige Partei entwickelte, da vernahmen wir, daß die Arbeiterschutzesetze den Gewerkschaften „den Wind aus den Segeln“ genommen hätten. Nur ab und zu ließen sich Stimmen hören, die offen eingestanden, daß der Werth der Gewerkschaftsorganisationen sich besonders in dem zeige, was die Gewerkschaften verbindet haben.

Diese diverse „wohlwollende“ Neutralität, die, dank der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Gewerkschaften nicht aus der Welt schaffte, hatte zur Folge, daß auch einmal die Nothwendigkeit der Gewerkschaften recht scharf betont und die politische Parteilichkeit, die nur in den Parlamenten durch Reden etwas leiste, als ziemlich gegenstandslos und selbst als „vollkommen überflüssig“ bezeichnet wurde. Die Diskussion in diesem Sinne warf ihre Schatten bis in die einzelnen Organisationen und Institutionen derselben. Erst kürzlich war Schreiber dieses Zeuge, wie sich im Gewerkschaftsartell einer namhaften Stadt zwei Redner stritten, ob die Gewerkschaftsbewegung den Hausknecht bei der politischen Bewegung, oder ob umgekehrt die letztere den Hausknecht bei der ersteren machen solle.

Eine dritte Meinung, die sich literarisch aber noch nicht an die Öffentlichkeit gewagt, sondern nur in Versammlungen und Sitzungen bei passenden und unpassenden Gelegenheiten mit tönernden Worten fechtet, geht dahin, beide Bewegungen streng auseinander zu halten. Trotzdem soll aber Jeder, der zu der einen gehört, auch Mitglied der anderen sein!

Gegenüber den einseitigen Geschreibseln und dem öden Wortgebellm behält eine Schrift erfrischend, welche schon in der Nr. 31 angezeigt worden und die den obigen Titel trägt. Sie führt uns nicht, wie dies bei solchen Schriften gewöhnlich geschieht, zunächst in das Chaos von Meinungsverwirrlichkeiten, sondern zeigt uns das Getriebe des Weltmarktes. Nachdem wir hiermit nothdürftig vertraut — denn wir haben eine 88seitige Broschüre, nicht etwa einen dürftigen Folianten vor uns — wird die bisherige Thätigkeit der Gewerkschaften und der Partei besprochen und dazwischen hindurch gezeigt, wie die politische Macht in das Getriebe eingreift. Daß bei der Kritik der bisherigen Thätigkeit schon angedeutet wird, was Gewerkschaften und politische Partei für Aufgaben zu lösen haben, versteht sich von selbst.

Die Aeußerung Lassalle's, dem deutschen Arbeiter müsse man zunächst beweisen, daß es ihm schlecht gehe, ist heute noch Glaubensformel der gewerkschaftlichen Agitation. Mit der schlechten Lage der Arbeiter wird dann die Nothwendigkeit der Organisation bewiesen. Die Macht der Organisation wird geschildert, als sei sie zu bewirken im Stande, „daß sich die Verhältnisse nach den Menschen richten.“ „Genossen“, die über die Gewerkschaften erhaben sind, lachen selbstredend über den „Gewerkschaftsquatsch“, sie haben schon in der ABC-Schule der politischen Bewegung den Spruch auswendig gelernt, „daß der Mensch mehr den Verhältnissen als seinem Bruder ähnlich sehe.“ Und was Wunder, wenn diese Schulweisheit nun den Gedanken zeitigt, daß die Verhältnisse nicht abzuändern sind; jedenfalls nicht mit einer gewerkschaftlichen Organisation!

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich von der angebotenen Glaubensformel sowohl, als von der Schulweisheit freigemacht. Die Erkenntniß der schlechten Lage setzt er bei den Arbeitern voraus — und wie traurig würde es sein, wenn er sich in den Arbeitern, zu denen er spricht, irrt. Er hat die tatsächlichen Verhältnisse studirt und gefunden, daß die Lage der Arbeiter noch wesentlich verbessert werden kann — allerdings: „die jetzt mit dem industriellen Aufschwung beginnende kapitalistische Sturm- und Drangperiode muß dazu ausgenutzt werden, die Gewerkschaften zu stärken und den Arbeitern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen!“

Mit dieser Leistung hat sich der Verfasser zweifellos ein Verdienst um die Gewerkschaftsbewegung erworben; wer den Abschnitt der Schrift bis zum Schluß des zitierten Satzes gelesen hat, wird auf das Wortgebimmel, das wir oben anführten, nicht mehr achten.

Es ist nun ganz selbstverständlich, daß der Verfasser, der den Gewerkschaften eine große Aufgabe zuerkennt, dieselben als viel zu schwach, in jeder Hinsicht als unzulänglich findet. Nachdem er die Resultate seiner Untersuchung registriert, bemerkt er: „Daß sie (die Gewerkschaften) unter solchen Umständen weder langanhaltende, noch überhaupt Streiks von größerem Umfange unter-

nehmen konnten, liegt auf der Hand. Das wußten die Unternehmer sehr gut, und deshalb gerade kam es zu desto zahlreicheren Streiks.“ Die Ursache findet der Verfasser in dem „Mißverhältnis, daß die deutsche Arbeiterklasse bei fast 2 Millionen sozialdemokratischen Wählern bloß 1/4 Million gewerkschaftlich organisirte Arbeiter aufzuweisen hat.“

In diesem Abschnitt läuft dem Verfasser, wie wir nebenbei bemerken wollen, eine Ansicht unter, die sich nicht aufrecht erhalten läßt. Er meint: „Nur durch die sozialdemokratische Presse werden die Streiks in die große Öffentlichkeit gebracht. Die Gewerkschaftspresse ist ihrer Natur nach auf die resp. Berufsgruppen beschränkt. Sie kann belehrend wirken, aber viel weniger agitatorisch. Auch ist ihre Erscheinungsweise dazu nicht angethan . . . ohne sozialdemokratische Tagespresse sind in Deutschland keine großen Streiks möglich.“ Wir verstehen den Werth der sozialdemokratischen Tagespresse für die Gewerkschaftsbewegung keineswegs, besonders ihre Verdienste um siegreiche Durchbringung von Streiks erkennen wir unumwunden an. Wäre der große Werth der Tagespresse für die Gewerkschaften nicht hervorsteckend, dann würden die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter nicht so viel zur Gründung und Verbreitung einer ganzen Reihe Tageszeitungen gethan haben. In dessen schätzt der Verfasser die Gewerkschaftspresse viel zu niedrig ein. Das Gelingen von Streiks hängt in erster Linie von dem Funktioniren der betreffenden Organisation ab, die im Streik steht, und ohne Gewerkschaftspresse funktioniert die Organisation einfach nicht! Aber auch die agitatorische Wirkung der Gewerkschaftspresse wird verkannt; diese wird in Ecken und Winkeln geleistet, wo gar kein Parteiblatt hinkommt. Die Fernhaltung des Zuguges, soweit das möglich ist, besorgt die Gewerkschaftspresse meist ganz allein, auch wenn die diesbezüglichen Warnungen zuerst in Parteizeitungen stehen. Auch auf diesem Gebiete ergänzt sich Gewerkschaft und Partei, oder richtiger, sie müssen sich ergänzen, was leider nicht immer geschieht.

Den Gewerkschaften werden auch andere Aufgaben, als für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten, zuerkannt. Der Verfasser meint, und zwar mit Recht, daß die Arbeiterschutzesetzgebung die Gewerkschaften zu einer unerläßlichen Forderung gemacht habe: „Die Wahrung der von Arbeitern durch die Arbeiterschutzesetz- bzw. Versicherungsgesetze gewährleisteten Rechte in jedem einzelnen Falle und an jedem einzelnen Orte, die Kontrolle der Befolgung der den Kapitalisten gesetzlich auferlegten Pflichten beziehentlich die Beaufsichtigung der Beaufsichtigungsbeamten, das sind Aufgaben, die den Gewerkschaften zu zufallen.“ Die politische Partei soll dann das Gemeinwohl der Einzelkämpfe herauslösen, es parlamentarisch vertreten und gesetzgebend festlegen.

Der Verfasser geht, wie wir ausdrücklich betonen wollen, nicht so weit, wie kürzlich von Frankfurt aus zu gehen vorgeschlagen wurde. Er will die Gewerkschaften nicht zu einer Art politischen Nebenpartei zusammenschweißen, was zweifellos die Quintessenz der Duard'schen Resolution ist, und was lediglich eine Zerplitterung der Kräfte bedeuten, jedenfalls aber zu fortwährenden Eifersüchteleien zwischen Partei und Gewerkschaften Anlaß geben würde. Sondern er weist die Aufgaben den Gewerkschaften zu, die sie ihrer Natur nach am besten zu lösen in der Lage sind, und die die Partei als solche einfach nicht lösen kann!

Mit Vorstehendem glauben wir die Schrift, soweit sie auf die Gewerkschaften Bezug hat, hinlänglich charakterisirt zu haben. Wir haben den Inhalt freilich nicht annähernd erschöpft, aber das soll ja auch der Zweck dieser Zeilen nicht sein. Wer den Inhalt der Schrift genau kennen lernen will, der muß sie selbst lesen; wir können nur wünschen, daß sehr viele Arbeiter das Bedürfniß dazu in sich fühlen.

Auf die Auseinandersetzung mit der Partei, auf die Kritik deren Organe gehen wir selbstverständlich nicht ein, das überlassen wir den Genossen, die dazu berufen sind.

Zur Charakterisirung der Auseinandersetzung nur Einiges: Die Theorie von der Entwicklung der politischen Parteien, wie sie im kommunistischen Manifest niedergeschrieben ist, bildet heute noch den theoretischen Standpunkt vieler hervorragender Parteigenossen und Parteiorgane, obgleich die diesbezüglichen Stellen des Manifestes von Engels selbst als nicht mehr ganz zutreffend bezeichnet worden. Die bürgerlichen Parteien, die die Sozialreform bis zu einem gewissen Grade hätten bringen müssen, sind in Deutschland gar nicht entstanden, jedenfalls über kümmerliche Ansätze niemals hinausgekommen. Die Arbeit, welche jenen zugebacht war, muß die sozialdemokratische Arbeiterpartei, die sich schneller entwickelte, als die Theoretiker annahmen, nun selbst besorgen. Die Sozialdemokraten können deshalb nicht nur den immer weitertreibenden Theil der Arbeiterpartei bilden, welche Rolle das Manifest den Kommunisten zuweist, sondern sie müssen die Arbeit selbst machen, die sie nur zu kritisiren haben sollten. Dies scheint der Boden des Verfassers zu sein, von dem aus er die Parteiorgane aus den Wolken herabzuholen versucht. Den Gewerkschaften kann das nichts schaden. Als die nächsten Aufgaben der Partei bezeichnet der Verfasser die Erringung des Achtstundentages, die Koalitionsfreiheit und den Kampf gegen die hausindustrielle Ausbeutung. Alles Sachen, die zur Stärkung der Gewerkschaften beitragen müssen und beitragen werden, wenn die Partei etwas mehr als bisher dafür thut.

Geschichtliches über die deutschen Gewerkschaften.

Die Geschichte der deutschen Gewerkschaften ist bis jetzt noch nicht geschrieben, das ist auch keine so ganz leichte Arbeit, wie wir schon mehrfach hervorhoben. Bruchstücke findet man hin und wieder, die alle zusammen aber keineswegs die Geschichte ausmachen. Ist genug werden auch über dieselben Thatsachen widersprechende Angaben gemacht und nur selten läßt sich erkennen, welche Behauptung die richtigere ist. Den Delegirten des internationalen Arbeiterkongresses wird ein Bericht über die Gewerkschaften zugefickt, den der Reichstagsabgeordnete Legien verfaßt hat, wir theilen daraus das Folgende mit:

Deutschland hat sich erst seit circa 50 Jahren zu einem Industrieland entwickelt. Diese Entwicklung nahm seit dem Anfang der siebziger Jahre an Umfang gewaltig zu und hat heute einen außerordentlichen Höhepunkt erreicht. Die freie Bahn für die industrielle Entwicklung wurde erst mit dem Erlaß der Gewerbeordnung vom Jahre 1868/69 geschaffen. Diese Gewerbeordnung, für den derzeitigen „Norddeutschen Bund“ gegeben, ging nach der Reichsgründung 1871 auf das gesammte Gebiet des Deutschen Reichs über. Sie enthielt neben Bestimmungen über die freie Ausübung des Gewerbes auch eine solche, welche die wirtschaftliche Organisation der Arbeiter gestattete. Bis dahin bestanden in den deutschen Einzelstaaten Strafbestimmungen für die Einstellung der Arbeit und die Vereinigung der Arbeiter zu diesem Zwecke. So sagt denn der § 152 der Gewerbeordnung auch nur, daß alle Verbote und Strafbestimmungen über die Einstellung der Arbeit und die Organisation der Arbeiter hierzu aufgehoben seien. Ein eigentliches gesetzliches Recht zur Organisation wurde durch dieses Reichsgesetz nicht gegeben, da andere gesetzliche Bestimmungen in den Einzelstaaten, besonders auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens, die Ausübung des reichsgesetzlich gegebenen Koalitionsrechtes wieder in Frage stellten und noch stellen.

Vor dem Erlaß der Gewerbeordnung war die Organisation der Arbeiter im Handwerksbetriebe die sogenannte Zunft oder Innung, oder es hatten sich auch zur Wahrung der Rechte der Arbeiter im Geheimen bestehende Gesellenverbindungen gebildet. Zur Zeit des Erlasses der Gewerbeordnung waren diese Organisationen in der Auflösung und im Verschwinden begriffen. Zwar hatten die Buchdrucker, für welche eine Zunftorganisation nie bestand, schon im Anfang dieses Jahrhunderts Versuche zur Organisation gemacht und im Jahre 1848 schon einen Buchdruckerverband gegründet, der aber in der folgenden Reaktionsperiode wieder zu Grunde ging. So konnte die deutsche Gewerkschaftsbewegung nach Erlaß der Gewerbeordnung nicht an Bestehendes anknüpfen, sondern mußte die Organisationen von Grund aus aufbauen.

Dies geschah unmittelbar nach Aufhebung der Koalitionsverbote. Die Buchdrucker erschienen mit ihrem Verband schon 1866 auf dem Plane. Die Tabakarbeiter, Bauarbeiter, Putzmacher, Glacehandschuhmacher folgten. Diese Bewegung hatte keinen einheitlichen Charakter. Sie wurde durch die derzeitige Spaltung der politischen Arbeiterpartei in sogenannte „Eisenacher“ und „Lassalleaner“ beeinflusst, und außerdem erschien die bürgerlich-liberale Partei mit Gewerkschaftsgründungen, den weiter unten geschilderten sogenannten „Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften“.

Die Gewerkschaften „Lassalle'scher“ Richtung fanden ihre Organisation in dem „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Untersützungsbund“. Dieser hatte 1869 ja. 35 000 Mitglieder. Im Jahre 1876 zählte er jedoch nur 8337 Mitglieder. Die Gewerkschaften „Eisenacher“ Richtung zählten auf einem 1872 in Erfurt abgehaltenen Kongreß 9920 Mitglieder, doch waren nicht alle Gewerkschaften dieser Richtung dort vertreten. Außerdem bestanden der „Deutsche Maurer und Steinhauerbund“, der wohl zur „Lassalle'schen“ Richtung, und der „Sächsischer Bergarbeiterverein“, der zur „Eisenacher“ Richtung zu zählen ist. Ersterer hatte 1873 44 000 Mitglieder, letzterer 1870 circa 6000 Mitglieder. Die „Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften“ zählten 1872 circa 18 000 Mitglieder. Der „Buchdruckerverband“ zählte zu keiner dieser Richtungen. Ebenso der „Verband der Porzellanarbeiter“, der später sich den „Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften“ anschloß. 1871 wurde in Berlin ein Arbeiterbund gegründet, der 13 900 Mitglieder zählte. Im Jahre 1875 folgte die Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteirichtungen und begann auch die Gewerkschaftsbewegung sich einheitlicher zu gestalten. Doch nahm die Gewerkschaftsorganisation infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur und der Verfolgungen der Behörden an Mitgliederzahl ab. Eine im Jahre 1877 aufgenommene Statistik zählte in 25 Zentral- und 5 Lokalvereinen, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung standen, in 1266 Ortsgruppen 49 055 Mitglieder. Einige Gewerkschaften fehlen in der Statistik, und dürfte die Gesamtzahl der zu jener Zeit gewerkschaftlich organisirten Arbeiter circa 55 000 betragen haben, ohne die „Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften“.

Auf mehreren Kongressen und Konferenzen wurde der Versuch gemacht, die Gewerkschaften miteinander zu verbinden. Diese Einigungsbestrebungen fanden mit dem Eintritt der ausnahmsgegesetzlichen Verfolgung der deutschen Arbeiterbewegung ihren jähen Abschluß.

Im Jahre 1878 wurde in Deutschland das weltbekannte „Sozialistengesetz“ gegeben und infolge dieses Gesetzes die meisten Gewerkschaften durch die Behörden aufgelöst oder zur Auflösung gezwungen. 17 Zentralvereine

*) „Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie“. Kritischer Bericht über die Lage und die nächsten Aufgaben der deutschen Arbeiterbewegung. Von Parvus. Dresden. Verlag der „Sächsischen Arbeiterzeitung“. Preis 40 $\frac{1}{2}$.

fielen dem Gesetz zum Opfer. Nur neun zentralisirte Gewerkschaften konnten sich erhalten. Die „Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine“, die nie dem Unternehmertum als gefährlich galten, überdauerten gleichfalls das Sozialistengesetz. Ein im Jahre 1878 gegründeter Bergarbeiter-Verband, der circa 60 000 Mitglieder in kurzer Zeit gewann, ging gleichfalls durch das Sozialistengesetz zu Grunde. Noch unter dem Sozialistengesetz, Mitte und besonders Ende der achtziger Jahre, begann die Gewerkschaftsbewegung sich wieder zu regen. Obgleich der ständigen Gefahr der Auflösung durch die Behörden ausgesetzt und nach allen Richtungen hin chikanirt, bildete sich doch zu dieser Zeit eine Reihe zentralisirter Gewerkschaftsverbände. In einigen Berufen wurde durch eine lose Verbindung, das sogenannte „Vertrauensmännersystem“, eine Zentralisation der organisirten Berufsge nossen herbeizuführen gesucht. Die Behörden in Preußen versuchten in dieser Zeit die Gewerkschaften dadurch zu unterdrücken, daß sie erklärten, Organisationen, welche ihren Mitgliedern Unterstützung zahlen, sind „Versicherungsgesellschaften“ und müssen vom Staate genehmigt werden. Vier Gewerkschaften holten diese Genehmigung ein und unterwarfen sich den Vorschriften der Behörden. Andere änderten ihre Statuten und führten Jahre lang Prozesse, die schließlich zu ihren Gunsten ausfielen. Gegenwärtig haben sich alle Organisationen durch Aenderung ihrer Statuten dieser behördlichen Einmischung entzogen. Die günstige wirtschaftliche Konjunktur Ende der achtziger Jahre führte zu einem enormen Anwachsen der Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter. Eine von der 1890 eingeleiteten „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ für 1890 aufgenommene Statistik ergab in 58 Zentralvereinen mit 3872 Zweigvereinen 301 200 Mitglieder. Von diesem Zeitpunkt ab ist von der „Generalkommission“ regelmäßig in jedem Jahre eine Statistik über die Stärke der Organisationen aufgenommen. Nach diesen Statistiken ergibt sich folgender Bestand an gewerkschaftlich organisirten Arbeitern:

Jahr	Zentral-Organisationen	Mitgliederzahl	Danon männliche Mitglieder	In Sozialvereinen	Zusammen	Verlust der Bergarbeiter-Organisationen
1891	62	277659	—	ja. 10000	287659	13000
1892	56	237094	4355	7640	244734	29700
1893	51	223530	5384	6280	229810	26525
1894	54	246494	5251	5550	252044	194
1895	51	254135	6671	5275	259410	8821

Der Verlust der Bergarbeiterorganisationen ist besonders erwähnlich, weil deren Mitgliederbestände sehr gewechselt haben. Im Jahre 1893 wurde der Bergarbeiterverband für das Saarrevier mit 22 400 Mitgliedern durch das Vorgehen der Bergbehörden zur Auflösung gezwungen. Im Jahre 1894 wurde der Bergarbeiterverband für das Königreich Sachsen mit 8821 Mitgliedern durch die Behörde aufgelöst. Die Mitgliederzahl des „Deutschen Bergarbeiterverbandes“ betrug 1890 58 000, jetzt 8000. Eine Reihe von Streiks und Aussperrungen im Jahre 1890/91, die zu Ungunsten der Arbeiter verliefen, beeinflussten die Gewerkschaften ungünstig.

Außer den „Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereinen“ sind auch in diesen Zahlen die Mitglieder der verschiedenen Berufsvereine, die jedoch keine gewerkschaftliche Thätigkeit ausüben, nicht mit eingerechnet. So die kaufmännischen Vereine mit ja. 100 000 Mitgliedern, die Kellnervereine mit ja. 10 000 Mitgliedern, der Werkmeisterverband mit 25 000 Mitgliedern, der Post- und Telegraphenaffistentenverband mit ja. 7000 Mitgliedern und einige kleinere Berufsvereine. Diese können ihrer ganzen Thätigkeit und Zusammensetzung nach nicht zu den Gewerkschaftsorganisationen im modernen Sinne des Wortes zählen und erwähne ich sie nur, um irrthümlichen Meinungen über deren Charakter zu begegnen. Als gewerkschaftlich organisiert werden nur die in der vorstehenden Tabelle angeführten Arbeiter zählen können, da auch die „Hirsch-Dunder'schen Vereine“ mehr den Charakter einer Interessengemeinschaft, als den einer für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Organisation haben.

Die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine.

Diese Vereine, nach dem Namen ihrer Begründer, Dr. Hirsch und Dunder, genannt, sagen gern von sich selber, daß sie Nachbildungen der englischen Gewerksvereine seien. Dies trifft keineswegs zu. Allerdings hat Herr Dr. Hirsch vor Gründung der Gewerksvereine im Jahre 1868 eine schnell beendete Studienreise nach England gemacht, um das Wesen der Trades-Unions kennen zu lernen, aber was er dort als Erfolge einer 100 Jahre langen Thätigkeit sah, wollte er in Deutschland als ein fertiges Produkt einführen. Die englischen Gewerksvereine sind durch die von ihnen repräsentirte Macht von den Unternehmern anerkannt und diese sind gezwungen, mit den Trades-Unions zu unterhandeln. Diese scheinbare Harmonie zwischen den beiden Faktoren ist nur der Ausdruck der Anerkennung der gegenseitigen Machtverhältnisse. Was die englischen Gewerkschaften in Jahrzehnte langen Kämpfen sich errungen haben, wollte Dr. Hirsch durch Bitten und durch Darstellung des friedfertigen Charakters seiner Organisationen erreichen. Das Grundprinzip dieser Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine ist Frieden und Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter. Infolgedessen sind diese Vereine in Deutschland weder gesücht, noch geachtet. Sie stehen den Gewerkschaften als Gegner gegenüber und nehmen laut Statut keinen sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter auf. Auf die Lohn- und

Arbeitsverhältnisse üben sie keinen Einfluß aus. Ihre Zweigvereine werden vielfach von Meistern und Vorarbeitern gegründet und finden sich an Orten vor, in denen der Druck der Unternehmer es verhindert, Zweigvereine der Gewerkschaften zu errichten. Diese Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine legen daher auch den Hauptwerth auf die Unterstützungsrichtungen. Ihnen dienen diese nicht als Mittel zum Zweck, sondern als Selbstzweck. Nach der letzten mir augenblicklich zur Verfügung stehenden Statistik der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine vom 1. April 1895 vertheilen sich die Mitglieder derselben auf folgende Organisationen:

1. Bauhandwerker	2073	Mitglieder,
2. Berg- und Grubenarbeiter	447	"
3. Bildhauer	228	"
4. Zigarren- und Tabakarbeiter	1231	"
5. Fabrik- und Handarbeiter	11625	"
6. Graphische Berufe	1676	"
7. Kaufleute	3675	"
8. Klempner und Metallarbeiter	2577	"
9. Konditoren	260	"
10. Maschinenbau- u. Metallarbeiter	28951	"
11. Schiffszimmerer	163	"
12. Schneider	3060	"
13. Schuhmacher und Lederarbeiter	4000	"
14. Stuhlarbeiter (Textilarbeiter)	2878	"
15. Tischler	4877	"
16. Töpfer	942	"
17. Reepschläger (Seiler)	36	"
18. Bergolder	18	"

Zusammen... 68717 Mitglieder. Nach einer neuerdings von Dr. Hirsch gemachten Zusammenstellung haben die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine rund 70 000 Mitglieder. Seit dem Jahre 1869 beträgt die Gesamtmitnahme aller Vereine M. 20 500 000, die Ausgabe M. 18 500 000 und der Kassenbestand M. 2 000 000. An Arbeitslosenunterstützung wurden in diesem Zeitraum M. 2 850 000, Krankenunterstützung und Begräbnisgeld M. 11 000 000 und Invalidenunterstützung M. 1 750 000 ausgegeben. Es verausgabten die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine an Arbeitslosenunterstützung 1892 M. 59 308, 1893 M. 66 606, 1894 M. 73 050. Gegenüber der Mitgliederzahl zeigen diese Summen, daß es sich hier um Unterstützungsvereine und nicht um Organisationen handelt, die um eine bessere Lebenshaltung kämpfen. Die vorstehenden Zahlen werden die vielfach im Auslande bestehende Meinung, daß auch die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine eine Vertretung der nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen strebenden Arbeiterschaft Deutschlands seien, berichtigten. Diese Vertretung wird einzig und allein durch die Gewerkschaften repräsentirt, deren Mitglieder zum großen Theile der sozialdemokratischen Partei angehören oder sozialdemokratischen Anschauungen huldigen.

Die Anerkennung der sozialistischen Prinzipien ist jedoch keineswegs Vorbedingung für die Aufnahme in die Gewerkschaften, auch legen diese selbst sich nicht die Bezeichnung sozialdemokratische Organisationen bei, werden aber vielfach von den Gegnern so genannt.

Berichte.

Dresden. In der öffentlichen Zimmererverversammlung am 19. Juli erstattete Schmidt Namens der Lohnkommission Bericht. Er, Scholz und Schwob seien bei Meister Kessel gewesen, wo noch immer 11 Stunden pro Tag gearbeitet wird. Kessel giebt vor, daß die Gesellen selbst die lange Arbeitszeit wollen. Dasselbe sagte auch Meister Baum, bei dem die elfstündige Arbeitszeit ebenfalls noch besteht. Er habe es seinen Gesellen freigestellt. Meister Lehmann, der nach den bisherigen Berichten den ausgemachten Lohn nicht bezahle, gab vor, er zahle im Allgemeinen 38 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, nur die Minderbefähigten, die früher unter 35 $\frac{1}{2}$ betamen, erhalten den Lohn nicht. Meister Sternberg habe sich auf Verhandlungen mit der Kommission nicht eingelassen, sondern gemeint, die Kommissionsmitglieder sollten lieber arbeiten gehen, für ihn ist der Geselle nur ein Ausbeutungsobjekt; er ist der Ansicht, daß über Lohn- und Arbeitsbedingungen nur der Meister zu sagen, der Geselle aber zu schweigen hat. Die übrigen Kommissionsmitglieder bestätigten die Ausführungen Schmidt's. Schwob sprach sein Bekreiden über den schwachen Versammlungsbesuch aus, der thatsächlich auch keinen erfreulichen Eindruck während einer solchen Bewegung macht. Beschlossen wurde: Die Kommission bestehen zu lassen und über alle Plätze, wo der Stundenlohn 38 $\frac{1}{2}$ nicht beträgt, die Sperre zu verhängen. Eine Resolution, in der die Versammlung der Kommission ihre Anerkennung ausspricht und sich verpflichtet, sie in jeder Beziehung zu unterstützen, fand einstimmige Annahme. Die Sperre wurde über Hante's Platz verhängt, dort werden nur 37 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt.

Salze. In unserer Mitgliederversammlung am 1. August kam das eigenthümliche Verlangen des Zimmermeisters Becker zur Sprache. Bei auswärtigen Arbeiten verlangt der Herr, daß die Zimmerer schon 6 Uhr Morgens an der Arbeit sein sollen, und nach unserem Lohnarif genügt es, wenn die betreffenden Zimmerer Morgens $\frac{1}{6}$ Uhr vom Stadttore fortgehen, und damit könnte sich auch der schlimmste Ausbeuter ganz gut zufrieden geben. Außerdem wird auf dem Plage Sonnabends erst 6 $\frac{1}{2}$ Uhr der Lohn ausgezahlt; da wird es 7, unter Umständen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, bevor Alle ihren Lohn haben. Es wurde beschloffen, den Lohnarif inne zu halten, die Lohnkommission soll dahingehende Verhandlungen anknüpfen. Unsere Versammlung findet von jetzt ab jeden Sonnabend vor dem Ersten eines jeden Monats statt.

Danzig. Am 21. Juli tagte unsere Mitglieder-versammlung, in der Kamerad Sellin einen Vortrag hielt über: „Warum wir uns organisiren müssen.“ Der Referent erledigte seine Aufgabe in geschickter Weise, zeigte, daß die Organisation in Danzig nicht ganz schlecht ist, aber noch viel zu wünschen übrig lasse. Kamerad Stolpe legte auseinander, wie die Hünfte früher eine zeitgemäße Organisation gewesen sind, jetzt aber nur noch als Hemmschuh dienen. Er forderte deshalb die Anwesenden auf, mit ganzer Kraft für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen. Kamerad Papst theilte mit, daß die Innungsmeister im vorigen Jahre den Beschluß gefaßt haben, den Maurern 37, den Zimmerern 35 $\frac{1}{2}$ Minimallohn zu zahlen, der Beschluß ist aber noch nicht durchgeführt. Als Kartelldelegirte wurden die Kameraden Sellin und Wolfenbauer gewählt.

Duisburg. Am 29. Juli tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, die gut besucht war und in der Kamerad Kube aus Berlin einen Vortrag über die diesjährige Lohnbewegung der Zimmerer Deutschlands hielt. Redner erläuterte die Fortschritte der Technik und das Verhältniß der Sklaven zum Sklavenhalter früher, im Gegensatz zu dem Verhältniß des „freien“ Arbeiters und Arbeitgebers jetzt; außerdem die sozialen Gesetze, von denen unsere Gegner, die Arbeiterfeinde, so viel Aufsehens machen. Wer einen Unfall erleidet, muß erst Jahre hindurch klagen, bis er Rente bekomme, diese sei denn auch keineswegs derartig, daß man das Leben davon fristen könne. Die Altersrente bekommen die wenigsten Arbeiter, weil es selten vorkomme, daß ein Arbeiter sechzig Jahre alt wird. Außerdem sei die Rente so bemessen, daß der Tod bald eintreten müsse, wenn der 70 jährige Arbeiter weiter nichts zuzulegen habe. Dies Alles wirke zusammen und veranlasse die Lohnbewegungen. Bei uns sei in diesem Jahre in einer ganzen Reihe von Orten gestreikt worden; die meisten Streiks seien siegreich für uns gewesen. Wo die Forderungen nicht ganz bewilligt wurden, waren die Streikbrecher schuld. Dies seien Leute, welche ihre Lage noch nicht erkannt haben, wir müssen sie belehren. Eine Resolution, durch welche sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte und die noch nicht zum Verbandsgehörenden versprochen, diesem beitreten zu wollen, fand Annahme. Die Kameraden Findeisen und Bacemeier wurden zu Kartelldelegirten gewählt.

Hamburg. Am Donnerstag, den 30. Juli, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung bei Hilmer, Gänsemarkt, statt mit folgender Tagesordnung: 1. Bau-einfürze, deren Ursachen und Verhütung. 2. Abrechnung. 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ein von Kamerad Krohn eingebrachter Antrag, daß seinerzeit ausgeschlossene Mitglieder Köpfe wieder aufnehmen, nach längerer Diskussion akzeptirt. Sodann erhielt zum ersten Punkte Aug. Bringmann das Wort. (Den Text des Vortrages siehe in einem besonderen Abschnitt in dieser Nummer unseres Blattes. D. Red.) Hieranschließend entwickelte sich eine längere Diskussion, in welcher besonders Kamerad Niemeyer eine Gegenansicht offenbarte hinsichtlich des bestehenden Hypotheken-rechts, sowie der zunächst zu unternehmenden Schritte zwecks Beseitigung oder Verminderung der auf Bauten vorkommenden Unfälle. Nachdem der Referent noch einmal seine in dem Vortrage niedergelegten Schlüsse verständlich zu machen versucht hatte, ging man zum zweiten Punkt über und verlas dann der Kassirer die Abrechnung vom zweiten Quartal; letztere ergab einen Kassenbestand am Schlusse des Quartals von M. 1003,07. Nachdem der Kassirer ferner einen Uebersicht gegeben hatte über die Gesamt-Einnahmen und Ausgaben während der Zeit vom zweiten Quartal 1895 bis zum zweiten Quartal 1896, wurde Benanntem Decharge ertheilt. Der dritte Punkt der Tagesordnung wurde der vorgerückten Zeit wegen bis zur nächsten Versammlung vertagt. Vor Schluß der Versammlung machte das Mitglied Grabbert hinsichtlich des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes noch darauf aufmerksam, daß bei event. Inanspruchnahme der Invalidenrente man 5 Jahre, a 47 Wochen, zusammen 235 Wochen, Beiträge gezahlt haben müßte, anderenfalls die Rente verweigert werde. Es liege also in Jeder-manns eigenstem Interesse, sich für die Zeit seiner event. Krankheit oder Arbeitslosigkeit selbst zu versichern, da man sonst den Anspruch auf Rente verwirkt habe. Hierauf ver sprach Kamerad Niemeyer, für die nächste Versammlung ein Referat zu übernehmen über das Thema: „Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz“, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Heidingsfeld. Am 2. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher der Kassirer die Rechnung vom 2. Quartal verlas, die für richtig anerkannt wurde. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vollzogen und außerdem wurde Kamerad Müller zum Gewerkschaftskartell gewählt. Am 9. August findet in Würzburg ein Fest der Zimmerer statt, das besprochen wurde. Nachdem noch Kamerad Müller aufgefordert hatte, immer fest zusammen zu halten, damit wir vorwärts kommen und endlich ein menschenwürdiges Dasein erstreben können, erfolgte Schluß.

Legno. Unsere Generalversammlung am 17. Juli war nicht sonderlich gut besucht, was nicht gerade lobenswerth ist. In derselben wurde die Vorstandswahl vorgenommen, worauf sich zwei Kameraden in den Verband aufnehmen ließen.

Ludwigshafen. Am 25. Juli beschäftigte sich wiederum eine öffentliche Zimmererverammlung mit den Differenzen auf dem Rutterer'schen Plage. Kamerad Janßen berichtete, daß Rutterer die Kündigung, welche, nebenbei bemerkt, durch die Lohnkommission bewirkt

worben, angenommen habe, mit Ausnahme von 9 Mann, die persönlich kündigen sollten. Es wurde deshalb beschlossen, daß diese 9 Kameraden bis Montag nach der Versammlung bei Futterer vorstellig werden und event. ihre Kündigung bewirken sollen. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, die Sperre über den Platz hochzuhalten; ferner, daß die Verbandskameraden, welche den Beschlüssen der Versammlungen nicht nachkommen, vom Verbandsausgeschlossen werden. Bericht wurde noch, daß auf dem Fallischen Plage die Ueberstunden mit 10 1/2 Zuschlag bezahlt, die Sonntagsarbeit aber zu dem gewöhnlichen Tagelohn verrichtet werde. Den dort beschäftigten Kameraden wurde an's Herz gelegt, keine Ueberstunden und auch keine Sonntagsarbeit zu leisten, damit würden die schwebenden Differenzen am schnellsten behoben.

Mainz. Unsere Mitgliederversammlung am 26. Juli mußten wir im Gasthause „Zur Wanz“ abhalten, da der Gastwirth „Zum goldenen Fäßchen“ uns sein Lokal, das er vorher zugesagt, nachträglich verweigerte, er befürchtete, sein Lokal könnte vom Militär beschlagnahmt werden, wodurch er dann großen Schaden habe. Unsere Versammlung war aber auch in „Zur Wanz“, in der Pfaffenstraße, gut besucht. Der Kassirer verlas die Abrechnung und die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben, woraufhin dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Ueber Zweck und Nutzen der Gewerkschaften hielt Herr Carrossin einen geliebten Vortrag. Er zeigte an den Erfolgen der englischen Gewerkschaften, daß die Organisationen sehr wohl in der Lage seien, die Arbeiterverhältnisse zu verbessern. Es müsse nur darauf hingewirkt werden, daß sich alle Zimmerer dem Verbands anschließen. Als dann noch ein zweiter Kartelldelegierter gewählt, wurden zehn Kameraden, die sich meldeten, in den Verband aufgenommen. Zur Unterstützung der streikenden Tischler in Plauen i. S. wurde dem Kartellvorsitzenden eine Summe Geldes eingehändigt. Unsere Versammlungen finden in Zukunft im Gasthause „Zur Wanz“ statt, was die Kameraden berücksichtigen wollen.

Mühlhausen i. G. Am 12. Juli tagte unsere vierteljährliche Generalversammlung, in welcher nebst Verlesung des Rechnungsabschlusses vom 2. Quartal, die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen wurde. In den Vorstand wurden gewählt: Franz Wand als erster, Emil Hüfner als zweiter Vorsitzender, Ludwig Dürr zum ersten, Gustav Deichant zum zweiten Kassirer, Martin Jöhr als erster, Michael Wöhrler als zweiter Schriftführer, sowie Franz Nidel und Gottfried Krütschmidt als Revisoren. Sodann wurde beschlossen, unsere Versammlungen des Sonnabends abzuhalten, um für die Mitglieder die Sonntage frei zu halten. Unsere nächste Versammlung findet somit am Sonnabend, den 8. August, statt und dann regelmäßig alle vierzehn Tage.

Potsdam. Am Dienstag, den 27. Juli, fand im Lokale des Herrn Glaser hier selbst eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Warum müssen die Arbeiter wirtschaftliche Kämpfe führen? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Im ersten Punkt der Tagesordnung führte der Referent, Herr Lorenz aus Hamburg in einem 3/4stündigen Vortrage die Zwecke und Ziele der Organisationen und des Handwerks früherer Jahre vor Augen. Letzteres habe sich mit der Zeit zur förmlichen Ausbeutung des Arbeiters gestaltet, und sei es darum hoch an der Zeit, durch festes Zusammenhalten (der Organisation) diesem Treiben ein Halt zu gebieten. Dem Referenten wurde reichlich Beifall für seine Ausführungen zu Theil. Nach einem kurzen Appell an die noch fernstehenden Kameraden, sich der Organisation anzuschließen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Spandau. Am 28. Juli tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche sehr gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Beschlusfassung über die Höhe der Unterstützung der ausgesperrten Kameraden. 2. Verschiedenes. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung wird dem Antrage des Vorsitzenden gemäß beschlossen, ausgesperrte verheiratete Kameraden mit M. 2 und unverheiratete mit M. 1,50 pro Tag zu unterstützen. Sodann legte Kamerad Harnig von der Lohnkommission den ausgesperrten Kameraden nahe, auf dem Posten zu sein, um die zuzulebenden Kameraden zu veranlassen zu suchen, auf den ausgesperrten Plätzen keine Arbeit zu nehmen, eventuell sie zur Abreise zu bewegen suchen und allabendlich der Lohnkommission über etwaige Vorfälle Bericht zu erstatten. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die Frau des verunglückten Kameraden Holz mit M. 20 zu unterstützen, welches Geld aus dem Unterstützungsfonds zu nehmen ist. Sodann wurde der Kamerad Bogisch damit beauftragt, im Todesfalle eines Mitgliedes sämtlichen Mitgliedern die Zeit der Beerdigung mitzutheilen. Nachdem der Kassirer sodann die Abrechnung vom zweiten Quartal verlesen hatte, ferner noch verschiedene unwesentliche Sachen erledigt worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 3/4 Uhr.

Stettin. Am 21. Juli tagte unsere gut besuchte Generalversammlung bei Herrrath, Neue Brauerei. Zunächst erhielt der Kassirer Wendt das Wort, um die Abrechnung vom 2. Quartal zu geben; dieselbe wurde als richtig anerkannt. Da der Bibliothekrevisor nicht anwesend war, so erstattete der Kassirer den Bericht über die Bibliothek, derselbe ergab, daß die Bücher in Ordnung sind; nur einige sind leicht beschädigt und das Buch Nr. 2 fehlt gänzlich. Hierauf wurde auf Antrag des Kameraden Nehl's beschlossen, daß der Bibliothekar das Buch Nr. 2 wieder anzuschaffen hat. Darauf erfolgte die Abrechnung vom Sommervergnügen durch Kamerad Bartelt; dieselbe wurde ebenfalls für richtig befunden. Ueber die Stellungnahme gegen die Verbandskameraden,

die auf gesperrten Plätzen arbeiten, wurde lebhaft debattirt. Die Kameraden Fandre, Berke und Fischer beantragten, die Kameraden, die auf gesperrten Plätzen arbeiten, aus dem Verband auszuschließen, was auch angenommen wurde. Darauf wurden 18 Kollegen ausgeschlossen. Unter „Verschiedenes“ verlas der Vorsitzende ein Schreiben des „Kameraden Sid wegen Unterstüzung. Selbiger hat ein Bein gebrochen und hat auch eine große Familie, so daß er in eine traurige Lage gekommen ist. Ein Antrag, eine Unterstützung von M. 30 zu gewähren, wurde angenommen. Ein Antrag, noch einem zweiten Kameraden eine Unterstützung zu gewähren, wurde abgelehnt, aber beschlossen, Sammelkisten auszugeben. Hierauf erfolgte mit einem Hoch auf den Verband der deutschen Zimmerer Schluß der Versammlung.

Stuttgart. Am 26. Juli fand unsere Mitglieder-versammlung statt, die gut besucht war. Als die Entgegennahme der Beiträge erledigt und eine Anzahl neuer Mitglieder aufgenommen worden war, erstattete der Delegirte vom Gewerkschaftskartell Bericht, dann wurde die Sireisabrechnung verlesen. Die Einnahme beträgt M. 5548,96, die Ausgabe M. 4827,76, der Bestand M. 721,20. Die Revisoren befanden, Alles in bester Ordnung gefunden zu haben, woraufhin dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Ueber die Verwendung des Kassenbestandes wurde längere Zeit diskutiert und mehrere Anträge wurden gestellt. Beschlossen ist endlich, M. 300 dem Gewerkschaftskartell, M. 200 der Hauptkasse des Verbandes und den Rest der Kassenkasse zu Agitationszwecken zu überweisen. Nachdem verlas der Kassirer der Zahlstelle die Abrechnung vom zweiten Quartal, die ebenfalls für richtig anerkannt wurde.

Uelzen. Am 2. August hielt die hiesige Zahlstelle ihre Monatsversammlung ab. Zunächst wurden Fragen aus der vorigen Versammlung erledigt, welche jedoch nur nebensächlicher Natur waren. Hierauf beschäftigte man sich mit dem am 30. August stattfindenden Gewerkschaftsfest, und wurden zwei Mann in das Vergnügungsausschuss gewählt. Der Vorsitzende ersuchte alsdann den früheren Vorstand um Aufklärung darüber, wie es mit den Beiträgen und Berichtszusendung an das Agitations-ausschuss stände? worauf der frühere Vorsitzende erklärte, daß er den Schriftführer wiederholt aufgefordert habe, den Bericht abzuschicken, doch sei dies unterblieben. Nun er Schriftführer sei, hätte er den Bericht abgeschickt, doch sei dieser jedenfalls zu spät angekommen; auch den noch fehlenden Beitrag hätte er mit dem Berichte abgeschickt. Die Zahlstelle Uelzen resirte vom 1. Quartal 1896 nur noch M. 1,20, weil im Januar irrtümlich M. 7,10 zu viel abgeschickt worden. Dieses sei doch auch auf dem Provinzialverbandstage in Hannover zur Sprache gekommen, worauf er mit dem Kameraden Klattenhof die Vereinbarung getroffen habe, die zu viel gesandte Summe für das 1. Quartal 1896 zu verrechnen, aber leider sei dies bis dato noch nicht geschehen. Der Beitrag sei mit an Kamerad Meier gesandt und hätte er selbigen erjucht, es an Klattenhof abzugeben, auch habe er eine 5 1/2-Markte mitgesandt, mit dem Ersuchen, gleich nach Empfang ihm Mitteilung hierüber zukommen zu lassen, auch dieses sei nicht geschehen. Hieraufhin wurde beschlossen, die Beitragszahlung so lange einzustellen, bis die Berechnung erfolgt und über die Beiträge quittirt sei. Nachdem sodann die Beiträge erhoben worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Berlin, 31. Juli. Zwischen Himmel und Erde schwebte gestern Nachmittag der Zimmergeselle Handrad. Bei einem Neubau in der Vorgingstraße war er mit Anderen beim Verlegen der Trägerbalken eines Balkons in der zweiten Etage beschäftigt, als er plötzlich fehltrat und stürzte. Glücklicherweise gelang es ihm, den schon festgelegten Balken zu erfassen und schwebte er nun etwa 12 Meter hoch über der Erde. Da ein Herausziehen nicht gleich möglich war, weil außer dem betreffenden Balken nur noch einer den Halt bot, begnügte man sich für's Erste damit, ein Seil um den Gefährdeten zu schlingen und am Balken zu befestigen. Erst nachdem Wohlen herbeigeschafft und so eine breitere Unterlage hergestellt war, gelang es, den H. aus der gefährlichen Situation zu befreien. — In Schugvorrichtungen läßt die Profitwuth kein Geld übrig.

Dresden, den 1. August. Vom Dache eines zweistöckigen Fabrikgebäudes der Görlitzerstraße stürzte gestern Nachmittag ein Arbeiter. Er erlitt eine Schädelverletzung und einen Schenkelbruch.

Leipzig, den 31. Juli. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf einem Neubau in der Blumenstraße in Göhlis, indem ein dort arbeitender Maurer aus dem dritten Stockwerke abstürzte. Von zwei Militärärzten wurde dem anscheinend innerlich schwer Verletzten ein Nothverband angelegt, worauf die Ueberführung nach dem Krankenhaus erfolgte. — Auf einem Neubau in der Bayerischen Straße stürzte ein Stuckateur so unglücklich, daß er eine schwere Kopfverletzung und einen linksseitigen Vorderarmbruch erlitt.

Plauen i. S. Am Mittwoch, den 29. Juli, verunglückte am Bau der vierten Bezirkschule der Handarbeiter Günbel. Der 25 Jahre alte, verheiratete Mann war im Kellergeschoss mit dem Anhängen eines Steines an den Flaschenzug beschäftigt, als er von einer Welle zu Boden gestreckt wurde, die aus dem Dachgeschoss des vierstöckigen Gebäudes auf seinen Kopf fiel.

Krafft, den 28. Juli. Gestern brach das Gerüst an dem im Bau befindlichen Bahnhofhotel zusammen und riß drei junge Tagelöhner mit in die Tiefe. Zwei sind ihren Verletzungen erlegen.

Unheimlich hohe „Verdienste“ schludt die Baustellenpekulation. Die Schöneberg-Friedenauer Terrängesellschaft verkaufte nach ihrem Jahresbericht 1895/96 2091 Quadratmeter Terrän zu Baustellen und verdiente daran die Kleinigkeit von M. 68 440. Daß bei der „Bewertung“ der Baustellen die Handwerker und Arbeiter für die „erfreulichen“ Verdienste zu büßen haben, ist für jeden Eingeweihten ziemlich klar. Die Baustellenpekulanten saden ein und die Bauarbeiter müssen sich dafür zu Tode schinden und hungern, das sind die Segnungen der Hypothekenordnung, die leider selbst in Arbeiterkreisen noch Vertheidiger findet.

Sozialpolitisches.

Klassenherrschaft besteht in Deutschland, und doch wollen Viele immer noch nicht daran glauben, sie meinen, daß, wie es in der preussischen Verfassung heißt „Vor dem Gesetze sind alle Preußen gleich“, immer nach dem Buchstaben des Gesetzes verfahren werde. Deshalb ist ihr Schlagwort: „Bessere Gesetze!“ Jetzt hat das Oberverwaltungsgericht in Berlin ein Urtheil gefällt, worin es heißt:

„Wie der unterzeichnete Gerichtshof mehrfach ausgesprochen hat, verletzen die Beamten, auch die mittelbaren, die Pflichten ihres Amtes, wenn sie die Bestrebungen einer politischen Partei, welche die Grundlagen der bestehenden Rechts- und Staatsordnung grundsätzlich bekämpft, bewußt unterstützen oder fördern. Geschieht dies von Seiten eines Beamten, so zeigt sich dieser zugleich des Vertrauens in eine den Aufgaben seines Amtes entsprechende Führung desselben unwürdig.“

Das Urtheil richtet sich gegen den Bürgermeister von Kolberg, der ein städtisches Lokal, in dem bis dahin alle politischen Parteien Versammlungen abgehalten hatten, auch einmal der sozialdemokratischen Partei überließ.

Bereinsrechtliches. Schwarzburg-Sondershausen ist der erste Bundesstaat, in dem das Verbot des Zuvorbindungstretens politischer Vereine aufgehoben werden soll — so lautete eine Meldung, welche dieser Tage durch die Presse ging. Die Freude, die Manche ob dieser Nachricht empfunden haben mag, war etwas verfrüht; wie jetzt bekannt wird, bedeutet diese Aufhebung für Schwarzburg-Sondershausen eigentlich gar nichts, da diesem Ländchen von seiner Vereinsgesetzgebung, die das Diktat des alten Bundesgesetzes aus der Zeit der Reaktion ist, die „Perle“ bleibt, die Bestimmung: „Arbeitervereine und Verbindungen, die politische, sozialistische und kommunizistische Zwecke verfolgen, werden als ordnungswidrig verboten.“ Wenn man den Arbeitern ohne Weiteres das Vereinsrecht überhaupt verjagen kann, braucht man von Verbindungen der Vereine unter sich natürlich nichts zu befürchten.

Die rechtliche Gültigkeit der Bäckerverordnung wird nun gerichtlich festgestellt werden. Es war, wie berichtet, von der Berliner Bäckerinnung „Koncordia“ beschlossen worden, daß ein Innungsmitglied, der Bäckermeister König, die rechtliche Gültigkeit der Bäckerverordnung anfechten solle. Der genannte Meister, der die Verordnung absichtlich übertret, ist dennoch von jeder Strafverfügung frei geblieben, bis er sich nunmehr selber bei der Polizei der Nichtbefolgung der Verordnung bezichtigt hat. Die Polizei hat daraufhin die Arbeitsräume revidirt und festgestellt, daß die Denunziation auf Wahrheit beruht. Herr König wird nun wohl ein Strafmandat erhalten und dann gerichtliche Entscheidung beantragen. Die Herren Bäckermeister haben offenbar viele überflüssige Groschen und eine große Sehnsucht, sich durch ein gerichtliches Urtheil eine neue Niederlage zu holen. Aber: jeder Deutsche hat das verfassungsmäßige Recht, sich so gut zu hantieren, wie er kann. Und die Bäckermeister können es!

Altona. Die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt hat bisher insgesamt M. 803 604 an Baugenossenschaften innerhalb der Provinz hergelassen, und zwar an den Spar- und Bauverein Altona M. 271 000, den Arbe terbauverein Gaarden M. 345 000, den Arbeiterbauverein Gufum M. 19 900, den Arbeiterbund Neumünster M. 70 500, den Arbeiterbauverein Schleswig M. 22 100, die Spar- und Kreditbank in Scherrebek M. 43 500 und den Bau- und Sparverein Kreis Steinburg M. 31 140. Weitere Geldbewilligungen sollten in nächster Zeit folgen. Die soziale Frage wird dadurch natürlich nicht gelöst, nur einige Grundstückenpekulanten und Bauhandwerkmeister haben dadurch Vortheile.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Die Lohnbewegung der Zimmerer in Stettin nimmt ihren günstigen Fortgang. In letzter Woche hat wieder ein großes Geschäft unsere Forderungen bewilligt. Einige andere Geschäfte müssen bald dasselbe thun, wenn sie ihre Arbeit fertig haben wollen. In Oberschlesien unterhalten die Innungsmeister einen Agenten, der Streikbrecher heranschleppen soll, inbessen ist der Erfolg ein sehr minimaler. In dem Geschäft von Fischer haben einige von diesen Leuten zu arbeiten angefangen, sie sind aber nicht zu gebrauchen, es sind Lalmizimmerleute, das heißt solche, die in ihrem Leben zum ersten Male mit Zimmerarbeit beschäftigt werden. Die Streikenden werden nach Möglichkeit in solchen Geschäften untergebracht, wo

unsere Forderungen anerkannt sind. Der Bezug muß selbstredend nach wie vor streng ferngehalten werden; in voriger Woche waren 89 Mann zu unterstützen.

Mainz, 27. Juli. In einer öffentlichen Maurerversammlung wurde heute Abend konstatiert, daß trotz der getroffenen Abmachungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts nur zwei Bauunternehmer die damals übernommenen Verpflichtungen erfüllt haben. Die Redner drückten zwar ihre Entrüstung über diesen Vertragsbruch aus, riefen aber bei der vorgerückten Jahreszeit davon ab, gegen einzelne Unternehmer Schritte zu unternehmen. Im Allgemeinen erging jedoch die Aufforderung an alle Maurer, denen die versprochene Lohnerhöhung nicht ausbezahlt wurde, Mainz, wenn möglich, umgehend zu verlassen, und in Wiesbaden, Biedrich, Frankfurt, Mannheim und Ludwigshafen die dort angebotene lohnendere Arbeit anzunehmen. Infolge dieses Verhaltens der Bauunternehmer steht für das kommende Frühjahr eine erneute Lohnbewegung in sicherer Aussicht, an der sich höchstwahrscheinlich auch die Zimmerer beteiligen.

Aus Leipzig. Die Einführung der Tariffgemainschaft für Buchdrucker ist vielversprechend. In der Hirschfeld'schen Buchdruckerei legten die Geper die Arbeit nieder, bei August Bries haben sie gekündigt. Hirschfeld sucht in der „Leipz. Btg.“ Richter-Verbändler. In der Buchdruckerei von Grumbach haben 20 Maschinenmeister die Arbeit eingestellt, weil einer ihrer Kollegen entlassen wurde, als Antwort auf seine Weigerung, Überstunden zu arbeiten.

Mit der Gründung „Christlicher“ Gewerkschaften, d. h. Fachvereine, die den Schwarzröden Ordre parieren, geht jetzt in Köln das Zentrum vor. Das sogenannte „soziale Comité“ des dortigen katholischen Gesellenvereins hielt zu diesem Zwecke kürzlich eine Sitzung ab, wozu die Fachabteilung der Holzarbeiter, mit der die Gründer ihren Anfang nehmen soll, geladen war. Wie gering aber die Sympathie für das Projekt ist, zeigte nicht nur die geringe Teilnahme der erschienenen Holzarbeiter, deren Zahl nur zirka 40 betrug, sondern auch zum Teil die Diskussion, die genügend klarlegte, daß sich auch unter den noch im Banne des Klerikalismus befindlichen Arbeitern die Erkenntnis der Arbeiterinteressen zu entwickeln beginnt. Ein Redner rühmte direkt die sozialdemokratischen Gewerkschaften wegen ihrer Energie, ein anderer sollte unserem kölnischen Parteiorgan, der „Rheinischen Zeitung“, im Gegensatz zur ultramontanen Presse, das Lob, kein Blatt vor den Mund zu nehmen, wenn es die Vertretung der Arbeiterinteressen gilt. Ein dritter Redner erklärte, bei den Gewerbegerichtswahlen habe es sich keineswegs gezeigt, daß die Mehrzahl der Arbeiter Kölns auf „christlichem“ Boden stehe, was der Vorliegende mit der für seine Partei, das Zentrum, erst recht blamablen Bemerkung zurückzuweisen suchte, viele Arbeiter hätten nur sozialdemokratisch gewählt, weil sie von der Sozialdemokratie eine bessere Vertretung ihrer Interessen erwarteten. Schließlich sah man davon ab, Beschlüsse zu fassen, und begnügte sich damit, Listen zum Beitritt in die zu gründende „christliche“ Gewerkschaft zirkulieren zu lassen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Mylan b. Plauen i. V. Um „Gründ.“ ist die Polizei in Sachsen nie verlegen. Die hiesigen Maurer und Zimmerer wollten einen Gesangverein gründen und reichten zu diesem Zwecke Statuten bei der Amtshauptmannschaft Plauen ein. Der Verein ist aber verboten worden, weil er eine Fortsetzung des vor zwei Jahren nach dem Crimmitschauer Sängerfest aufgelösten (allgemeinen) Gesangvereins „Liederhain“ sei. Dies ginge daraus hervor, weil der Dirigent derselbe wäre, das Vereinslokal dasselbe sei, der jetzige Vorliegende im früheren Liederhain mitgegangen habe und die früheren Mitglieder des Liederhains wieder zu Angehörigen des neuen Vereins herangezogen werden könnten. Letzteres ist gänzlich möglich, weil der alte nur für Maurer und Zimmerer bestimmt ist, und zum alten Verein nur 3 bis 5 solcher zählten. Aber selbst wenn es schon zuträfe, sollten denn diese mit samt dem jetzigen Vorliegenden dazu verdammt sein, ihr Lebtage nicht mehr zu singen? Und was kann das Vereinslokal dafür, daß in ihm nicht mehr gesungen werden darf? Oder aber will die Polizei die Maurer und Zimmerer veranlassen, anstatt des Gesangvereins sich ihren Fachorganisationen anzuschließen? Dann hätte das Verbot keinen üblen Zweck.

Darf der Arbeitslohn beschlagnahmt werden?

Diese Frage ist eine der vielumstrittensten im wirtschaftlichen Leben und muß unter gewissen Voraussetzungen bejaht werden. Die Beschlagnahme kann für folgende Zwecke erfolgen: Vgl. Ceuff, Kommentar zur R.-G.-B. zu § 749. 1. Wegen Alimentationsansprüchen der Familienmitglieder. 2. Wegen direkter persönlicher Staats- und Kommunalsteuern, einschließliche derjenigen für Kreis, Kirchen und Schulen, vorausgesetzt, daß sie nicht länger als 3 Monate fällig geworden sind. 3. Soweit der Gesamtbetrag von im Privatdienst dauernd angestellten Personen die Summe von M. 1500 jährlich übersteigt. Als dauernd gilt ein Dienstverhältnis, wenn dasselbe gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig mindestens auf ein Jahr bestimmt oder bei unbestimmter Dauer eine Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten vorgesehen ist. Nach dem Reichsgesetz darf aber die Vergütung für geleistete Arbeit (Lohn, Gehalt, Honorar etc.), die auf

Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet wird, erst dann zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers mit Beschlagnahme belegt werden, nachdem die Leistungen der Arbeiter oder Dienste erfolgt und nachdem der Loh, an dem der Lohn gesetzlich vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelassen ist, ohne daß der Lohnberechtigte denselben eingefordert hat. Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die diese Gesetzesbestimmungen aufzuheben geeignet sind, haben keine rechtliche Wirkung, ebenso ist jede Verfügung über den Lohn oder einen Teil desselben durch Fesslung, Anweisung oder Verpfändung unzulässig.

Bestrafungen wegen Uebertretungen des Krankenversicherungsgesetzes

sind jetzt häufiger an der Tagesordnung. So hatte sich der Baugewerke Heiner. Max Königsfeldt erst kürzlich vor dem Dresdener Schöffengericht zu verantworten. Derselbe war beschuldigt, in der Zeit vom Juli bis Dezember 1894 zusammen M. 134, die er den bei ihm beschäftigten Arbeitern als Beiträge für die Kranken- und Invaliditätsversicherung vom Lohne gekürzt, nicht bez. rechtzeitig an die Ortskrankenkasse abgeführt zu haben. Es erfolgte deshalb seine Verurteilung zu 2 Wochen Gefängnis.

Ein anderer Fall kam bei dem Landgericht in Dresden zur Aburtheilung. Dasselbe belegte den Zimmerpolier Wilhelm Schwarz wegen Vergehens gegen das Krankenversicherungsgesetz mit 3 Wochen Gefängnis. Der Angeklagte hatte nach und nach insgesamt ja. M. 300 den von ihm beschäftigten Arbeitern als Versicherungsbeiträge vom Lohne gekürzt, aber nicht an die Ortskrankenkasse abgeliefert. Nachträglich ist von S. Ertrag geleistet worden.

In Lübeck ist das Kassenmitglied G. noch schlechter weggekommen. Dasselbe hatte sich vor der Strafkammer II wegen Urkundenfälschung zu verantworten. Geladen waren 3 Zeugen; ein weiterer Zeuge wurde noch im Laufe der Verhandlung hinzugeholt. Es wurde G. zur Last gelegt, eine ärztliche Krankheitsbescheinigung, welche vom 1. bis 21. April lautete, auf den 22. April abgeändert zu haben, wodurch er sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil von M. 1,75 zum Nachteil der freiwilligen Krankenkasse verschaffte. Der Angeklagte bestritt, den Schein gefälscht zu haben, hielt es vielmehr für möglich, daß der Aussteller der Thäter sein könne. Begründen wollte er dieses, indem er angab, vom 1.—21. April krank gewesen zu sein, was auch das ärztliche Attest nachweist. Ferner seien ihm jedoch nur die Krankengelder, statt vom 1., erst vom 2. April, mithin nach seiner Berechnung um einen Tag zu wenig ausgezahlt worden. Er habe geglaubt, daß dieser Tag, welcher ihm bei der Ablieferung der Krankheitsbescheinigung zu viel gezahlt worden, für den 1. April gelten solle. Als er von dem Kassirer der freiwilligen Kranken- und Sterbefasse aufgefördert worden war, die ihm zu viel gezahlten M. 1,75 zurückzuliefern, habe er dies anstandslos gethan. Der B. welcher als Zeuge geladen war, bestätigte, daß G. sich am 1. April Nachmittags 5 Uhr bei ihm krank gemeldet, und die Krankheit bis zum 21. April gewährt habe. Die Zahl 22 auf dem Krankenschein erkannte Dr. B. nicht als seine Handschrift an. Der Kassirerführer P. gab an, daß er sofort Abends, als er nach Hause gekommen war, die Urkundenfälschung entdeckte und hätte er Tags darauf den Voten hierauf aufmerksam gemacht. Der Vote könne doch unmöglich die Urkundenfälschung begangen haben, da doch dieser weber Vortheil aus Interesse hierbei gehabt hätte. P. führt weiter an, daß seine Tinte blau schreie und erst am 2. Tage schwarz würde; dagegen sei diese Schrift gleich am selben Abend schon tiefschwarz gewesen. Der Vote B. sagt ähnlich aus wie der Kassirerführer P., nur wußte er nicht, wie dessen Tinte schreie. Eine abgelegte Handschrift des B. stimmte nach Ansicht des Gerichts nicht mit der gefälschten Schrift überein. Der Staatsanwalt erachtete den Angeklagten für schuldig und beantragte mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit das geringste Strafmaß, 6 Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte demgemäß.

Die Ersteren hatten wegen Hunderten von M. 2 und 3 Wochen, der Letztere wegen eines Gewinnes von M. 1,75, die er auch zurückgezahlt, 6 Wochen Gefängnis erhalten.

Bermischtes.

Kuriose Leute scheint es in Tonndorf-Lohe, in der Nähe von Walsbühl an der Wandse, zu geben, da bauen die zur Feuerwehr gehörigen Maurer und Zimmerer ein Spritzenhaus mit Arrestlokal, ohne dafür Bezahlung zu erhalten. Die übrigen Böschmannschaften, soweit sie bemittelt sind, vornehmlich ein Gastwirth, der mit den Flüßigkeiten umzugehen versteht, schon Manchem den Durst gelöscht hat und deshalb Hauptmann der Feuerwehr ist, wischen den Arbeitenden den Durst, die Uebrigen tragen Erine und Kall herbei. Gewiß ein hübsches Zeichen von Gemeinnut der Seestadtbewohner Tonndorf-Lohe! Früher glaubte man, solche Vorkommnisse könnten nur in Schuppenstedt, Läterow, Schildau und Pömmelte vorkommen.

Literarisches.

Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Otto Lueger, Verlagsgesellschaft, Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien. XV. Lieferung, Hogen 41—50. Preis M. 5. Mit dieser Lieferung ist der dritte Band des vorzüglichen Werkes vollendet. Es reicht jetzt bis zum Stichwort „Eiffmutter“. Die vorliegende Lieferung enthält des Allgemein Interessanten sehr viel. Wir führen nur

folgende Artikel an: Eiserne Brücken, eiserne Dachkonstruktionen, eiserner Grubenbau, Elektrizität und Elektromagnetismus mit den Stichworten, die in die alphabetische Reihenfolge fallen, Eisenblei, Emalfarben, Empfangsgebäude der Eisenbahnen, Energie oder Arbeitsfähigkeit, Arbeitsvermögen. Dieser letztere, für das Verständnis der Arbeit so wichtige Artikel kann, wenn man die kleiner gedruckten Theile, die die mathematischen Erörterungen enthalten und nur für den Fachmann bestimmt sind, übergeht, von jedem an Nachdenken gewöhnten Menschen gut verstanden werden. Das von Mayer, Joule usw. aufgestellte Gesetz von der Erhaltung der Energie ist die Grundlage der Erkenntnis des Zusammenhanges der Kräfte. Es beruht auf der Erfahrung, daß bei allen Vorgängen in der Natur die meßbare Energie dasselbe bleibt, sich nur umformt. Ferner wird darin die sehr richtige Erkenntnis ausgesprochen, daß die Energie, oder, vielleicht verständlicher, die Kraft, bei intensiverer Anstrengung sich schneller abnutzt, als bei nicht so intensiver Anstrengung.

Michel in Berlin. 32 Seiten, illustriert, Preis 10 Pf. Im Verlag von Hans Baake, Berlin S., City-Passage, ist wieder eines jener „Zeitgedächte“ erschienen, wie dieser Verlag sie zuweilen herausgibt. In drohenden Reimen werden die Abenteuer eines biederen Landbewohners beschrieben, der nach Berlin geht, um die Ausstellung zu sehen. Nachdem er in der Stadt wie eine neugierige Kuh, mit etwas politischem Instinkt, sich umhergeworfen hat, kommt er endlich nach der Ausstellung. Wie es ihm hier zu Muth geworden, mag der Dichter erzählen:

Der Michel da und dorthin irrt,
Von all' dem Lärm sein Schädel schwirrt.
Von fern winkt ihm ein Kirchlein —
Denkt: Will mal ausrüh'n von dem Sturm,
Will schlummern an dem stillen Ort,
„Erbauen“ sich am Priesterwort.
„Sieh' da: schon zieht die Priesterin
In's „Kirchlein“ ihn von Alt-Berlin.“
„Das fehlt mir noch!“ der Michel spricht,
„Bin zwar ein Tugendheuchler nicht,
„Doch hab' für heute ich genug
„Von diesem wüsten Schwindelsput.“

Michel ist später als Freund der „Moth“ von Berlin fortgegangen. Ob von den vielen Michels, die zur Berliner Ausstellung wallfahrten, noch mehr als dieser Eine das Schicksal erleben, möchten wir nicht behaupten.

*) Die Illustration vor diesen Versen zeigt, daß Michel von zwei lustigen Kellnerinnen in ein Bierhaus geleitet resp. getanzet wird.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Straßburg, 3. D. Wir haben bis jetzt noch jede Zuschrift berücksichtigt, dort wird aber, wie in sehr vielen anderen Bahnhöfen auch, die durchaus notwendige Geschäftspraxis nicht beachtet, obgleich wir an dieser und auch schon an anderer Stelle häufig genug darauf hingewiesen haben. Zuschriften, die eine Veröffentlichung im „Zimmerer“ bezwecken, müssen spätestens Dienstags früh mit der Post hier eingehen, dürfen also nicht erst Dienstags Nachmittags vom Aufgabort abgehandelt werden, wie es leider zu häufig vorkommt. Zuschriften, die auf die Bestellung des „Zimmerer“ Bezug haben, müssen spätestens Mittwoch früh hier sein, denn Mittwoch Nachmittags wird versandt und daher können Zuschriften, die Donnerstags oder gar Freitags hier ankommen, selbstverständlich nicht mehr berücksichtigt werden. Uebrigens muß sich auch Jeder daran gewöhnen, alle notwendigen Zuschriften so bald als möglich abzugeben; wenn dagegen alle Kassirer und Schriftführer bis zum letzten Augenblick mit der Zusendung warten, kann erklärlicher Weise nicht Alles pünktlich erledigt werden.

Mannheim, Carl Bergmann und Genossen. Wir wissen nicht, was das Eingekamte eigentlich soll. Haben die fremden Zimmerleute, die darin vertheidigt werden, thatsächlich unter dem Lohntarif gearbeitet oder nicht? Diese Frage muß doch zunächst beantwortet werden, bevor man sich über das Verhalten einer Versammlung entäußert.

Alt-Rahlstedt. Die Veröffentlichung der Namen wegen Nichtzahlens der Beiträge geförderter Zimmerer geht nicht, sonst müßten wir das Blatt mindestens zehnfach erscheinen lassen, denn wir wären gezwungen, den Ausschluß zu widerrufen, sobald die Leute wieder betreten. Die weitere Mittheilung wird veröffentlicht (siehe „Bermischtes“).

Ohlau, G. B. Wenn dort ein ganzes Paket „Zimmerer“ von Nr. 30 ausbleibt, denn läßt sich das doch wohl früher hierher melden, als volle 10 Tage nach dem Versand der betreffenden Nummer. Es handelt sich dabei meistens um irgend welche Vorkommnisse auf der Post, und da muß dann schnell reklamirt werden. Uebrigens sind wir der Meinung, daß solche Reklamationen direkt an die Expedition des „Zimmerer“ zu richten sind, der Umweg an den Hauptvorstand ist vollkommen überflüssig.

Halle a. S., Fr. R. Die Abonnementsgelder, M. 1,80, sind hier eingegangen.
Hermann Sperling, der bis vor Kurzem in Harburg gearbeitet, wird hierdurch ersucht, seine Adresse mitzutheilen, event. die Kameraden, welche über den Verbleib des Kameraden Sperling etwas wissen.

Abrechnung

vom

Streik der Zimmerer in Cöslin vom 18.—30. Mai.

Einnahme.

Von der Hauptkasse erhalten... M. 600,—
Von arbeitenden Mitgliedern am Ort... 15,—
Aus der Lokalkasse... 26,60

Summa... M. 641,60

Ausgabe.

An Streikunterstützung... M. 532,—
Unterstützung für Abreisende... 29,60
An die Hauptkasse zurück... 80,—

Summa... M. 641,60

Bilanz.

Einnahme... M. 641,60

Ausgabe... 641,60

Bleibt Bestand... M. —,—

Cöslin, den 29. Juli 1896.

Fr. Meyer. F. Wolff.

Quittung

der Hauptkasse des Verbandes der Zimmerleute
und verwandten Berufsgruppen Deutschlands
über eingegangene Geldbeträge während der Zeit
vom 1. bis 31. Juli d. J.

Es sandten: Arnsmalde M. 26,90, Angermünde 5,25,
Altona 140,12, Augsburg 19,35, Altenburg 60,97, Berge-
dorf 70,38, Berlin 500, Bochum 70,98, Brieg d. Niemeher
12,99, Barth 10,56, Bielefeld 124,53, Braunschweig 54,60,
Bülow 44,76, Breslau 313,04, Beelitz 10,50, Bremen
386,04, Celle 91,51, Cassel 105,82, i. Du. 11, Cannstatt
46,44, Calbe 36,78, Cöslin 48,78, Cöpenick 38,40, Char-
lottenburg 132,55, i. Du. 34,50, Cuxhaven 8,64, Colberg
44,11, Crivitz i. W. 5,52, Doberan 32,79, Diesdorf 42,66,
Dresden 441,41, Düsseldorf 175,08, Danzig 70,32,
Delmenhorst 93,19, Döbeln 20, Drießen 8,97, Dirschau
4,86, Elmshorn 89,46, Erfurt 30,78, Erlangen 44,67,
Eilenburg 18,95, Eutin 31,08, Essen 48,04, Eisenach 87,42,
Frankfurt a. M. 34,68, Flottbek 96, Fürth 120,72, Flens-
burg 87, Freiburg i. B. 36,72, Frankfurt a. D. 27,45,
Friedrichsberg 71,24, Grevesmühlen 27,33, Gera 23,82,
Gotha 21,42, Greiz 5,10, Grünberg i. Schl. 29,62, Görlitz
47,76, Guben 52,74, Greifswalde 10,11, Gaarden 19,24,
Goslar 13,38, Halberstadt 51,90, Hameln 16, Hastedt
21,03, Habersleben 27,72, Hildesheim d. Schr. 57, Har-
burg 118,35, Hamburg 1250,67, Bez. VIII 77, Bez. IX
134,32, Hirschberg 3,15, Herbstleben 11,20, Heßlingsfeld
36,45, Hagenow 22,38, Hannover 188,50, Hof 46,77,
Jena 17,66, Jever 18,99, Jzeho 89,34, Kottbus 52,08,
Kiel 371,64, Kellinghusen 26,16, Köln a. Rh. 108,30,
Königsberg 198,90, Karlsruhe 29,10, Lauenburg 15,60,
Laage 14,05, Löttau 36,50, Ludwigslust 20,52, Lahr
i. B. 34, Lübeck 154,14, Lübz 36,33, Lege-Geestemünde
235,40, Lemgo 30,51, Leipzig 528,01, Völsfeldt 46,77, Lünen
39,97, Ludwigshafen 166,15, Marienburg 9,65, Münster
23,50, Malchin 31,02, Malchin 25,53, Mainz 37,86,
Magdeburg 76,58, Neukloster 6,84, Nürnberg 237,—,
Nowawes 24,96, Neubuckow 44,31, Neumünster 173,01,
Olvenstedt 15, Ohlau i. Schl. 50,31, Ottersleben 49,13,
Osterburg 38,85, Oberhausen 8,72, Oldenburg 51,39,
Pinneberg 72,66, Pantow 33,57, Preetz 53,70, Penzlin
20,49, Plauen i. B. 12,55, Potsdam 54,18, Parchim 11,61,
Pyriz 5,27, Reichenhall i. Bayern 28,89, Rahlstedt 11,07,
Rudolstadt 19,02, Rawitz 7,53, Rathenow 55,83, Rends-
burg 24,42, Rosenheim i. Bayern 23,80, Rostock 118,14,
Saarbrücken 24,12, Straßburg i. Elz. 114, Solingen 34,08,
Starnberg i. Bayern 11,74, Stargard i. Pomm. 37,38,
Schwedt a. D. 43,39, Spremberg 59,92, Schwartau 26,52,
Spandau 105,60, Schwaben 27,08, Schleswig 34,70,
Schwerin i. W. 19,75, i. Rechn. 68,75, Schönberg i. W.
33,69, Sternberg i. W. 11,55, Stuttgart 218,16, Stettin
36,96, Schwarzenfel 14,84, Sonneberg 71,25, Stralund
73,38, Soltau 45,60, Schöned 8,64, Stendal 47,88,
Stade 43, Steinbeck 66,30, Telfin i. W. 33,05, Trebbin 2,10,
Tangermünde 12, i. Du. 10,50, Uelzen 69,80, Verden
16,10, Versbach 29,25, Vegeack 38,70, Waren 24,09,
Wandsbeck 102,06, Wilster 15,96, Würzburg 38,22, Wolfen-
büttel 27,60, Weimar, Eint. 3,60, Warnemünde 17,82,
Wedel 23,34, Walsrode 10,94, Wilhelmshaven 85,68,
Wilhelmsburg 61,98, Wolgast 42,03, Wiesbaden 22,81,
Gr. Wöckern 33,65, Wittenberge 16,44, Zarrentin 16,80,
Zwidau 51,45. Für Protokolle vom Gewerkschafts-
kongress: Gabelbusch M.—,30, Hannover 3, Stargard —,30,
Sternberg i. W. 1,80. Für Duplikate: Olvenstedt
M.—,25, Danzig —,25. Für 1 Expl. Anf. z. B. u. v. Wer-
recht: Versbach M.—,35. Rechtsf. u. z. jurid. Schr.:
Hamburg M. 37,75, Berlin 39,45. Reiseunter-
stützung zurück: Neumünster f. Wittl. A. Hochhard M. 1.
Für Verbandslieder: Fürth M. 5. Abonnements-
beträge: Mülhausen i. Elz. M. 52,80.

Nachtrag: Harzburg M. 22,35, Quilborn 1,56.

Streifonds.

Hierzu sandten: Arnsmalde M. 10, Altona 12,10,
Altenburg 30, Bergedorf 22,80, Berlin 700, Bochum 12,
Barth 9,80, Bülow 9,50, Breslau 50, Celle 40, Crivitz i. W.
1,20, Cöpenick 9,60, Doberan 15, Delmenhorst 13,20,
Diesdorf 4,80, Danzig 11,50, Drießen 1,90, Erfurt 6,60,
Eutin 2,80, Essen 11,70, Eisenach 30, Frankfurt a. M.
9,25, Freiburg i. B. 10,60, Fürth 13,80, Friedrichsberg
135,80, Flottbek 54, Gaarden —,20, Gotha 10, Greves-
mühlen 8, Guben 15, Hamburg 269,90, Bez. VII 10,20,
Bez. VIII 7, Bez. IX 27,90, Habersleben 10, Hastedt 20,
Harburg 75,70, Harzburg 3,50, Herbstleben 1,70, Hagenow

20, Hirschberg i. Schl. 1,40, Hof 4,60, Jzeho 46,90,
Kiel 13,20, Lahr i. B. 1,90, Lübeck 203,20, Lübz 21,60,
Lemgo 10,20, Völsfeldt 6,60, Leipzig 7,50, Ludwigslust
22,70, Malchin 20, Magdeburg 5,20, Nürnberg 6,60,
Olvenstedt 7,80, Oberhausen 1,40, Oldenburg 7,40, Pinne-
berg 21,70, Pantow 33,90, Preetz 22,80, Plauen i. Vogtl.
4,10, Potsdam 11, Reichenhall 9,60, Rathenow 11,
Rahlstedt 8,10, Schwedt a. D. 13,70, Schwarzenfel 7,10,
Spandau 36,20, Schwerin i. W. 10, Schönberg i. W.
16,50, Saarbrücken 12,80, Sonneberg 6,10, Solingen 10,
Stuttgart 13,70, Sternberg i. W. 9, Schwarzenfel 12,10,
Stralsund 10,40, Stade 2,64, Starnberg i. Bayern 15,10,
Tangermünde 13,80, Telfin i. W. 20, Versbach —,90,
Vegeack 21, Wandsbeck 13,20, Walsrode 15,20, Wilster
3,20, Würzburg 1,40, Wolfenbüttel 15, Wedel 8,10,
Wiesbaden 10,10, Wittenberge 2,70, Wilhelmshaven 22,80,
d. Johs. Wirth 1. Streikunterstützung zurück:
Cöslin M. 18, Stuttgart 250.

Ad. Römer, Hauptkassirer.

Berichtungs-Anzeiger.

Beelitz. Sonntag, den 16. August, im Vereinslokal.
Cöpenick. Sonntag, den 16. August, Nachm. 4 Uhr
bei Gaul.
Düsseldorf. Sonntag, den 16. August, Vorm. 11 Uhr,
bei F. Drießen, Grafenbergerstr. 27.
Elbing. Sonnabend, den 15. August, Abends 7 Uhr,
im „Kaisergarten“.
Friedrichsberg bei Berlin. Sonntag, den 16. August,
Vormittags 11 1/2 Uhr, bei Fuchs, Lichtenberg,
Dorstr. 2.
Hamburg. Donnerstag, den 13. August, Abends
8 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gänsmarkt.
Hildesheim. Dienstag, den 11. August, Abends 8 Uhr,
bei Wiehe.
Kiel. Dienstag, den 11. August, in Schröder's
Restaurant, Rehdenstr. 2.
Lokstedt. Donnerstag, den 13. August, Abends 8 Uhr,
bei Schlüter.
München. Sonntag, den 16. August, Vorm. 10 Uhr,
im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
Mülhausen i. G. Sonnabend, den 8. August. Von
dann ab alle 14 Tage.
Ohlau. Samstag, den 9. August, Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthof „Zur goldenen Sonne“.
Potsdam. Dienstag, den 11. August, Abends 8 1/2 Uhr,
bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.
Reichenbach i. B. Sonntag, den 16. August, Nachm.
3 Uhr, in Herrmann's Lokal, Weststr. 32.
Schleswig. Dienstag, den 11. August, auf der Herberge.
Schwerin. Dienstag, den 11. August.
Vegeack. Sonntag, den 16. August, Nachm. 2 Uhr,
auf der Herberge.
Wandsbeck. Mittwoch, den 12. August, bei Gronau,
Hamburgerstraße.
Weimar. Sonnabend, den 15. August, Abends 8 Uhr,
in Stauß' Restaurant, Schwansee 1.
Wilhelmshaven. Freitag, den 14. August, Abends
8 Uhr, bei Heilmann in Bant.
Wolgast. Sonnabend, den 15. August, beim Gast-
wirth Schulz.

Anzeigen.

Zimmerer Magdeburgs
und Umgegend!

Montag, den 10. August, Abends 8 Uhr,
im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 38:

Öffentliche Zimmererverammlung.

Tagesordnung:
1. Die diesjährigen Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe
Deutschlands. (Referent: Kamerad H. Kube, Berlin.)
2. Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Zimmerers, pünktlich zu
erscheinen.

Der Einberufer.

Zahlstelle Bremen.
Mitglieder-Versammlung

auf der Herberge
am Mittwoch, 12. August, Abends 8 1/2 Uhr.
Tagesordnung sehr wichtig.
[90 8] Der Vorstand.

Berichtungslokale, Herbergen usw.

Altona a. d. Elbe. Berichtungslokal und Herberge bei
Krüger, Lohmühlenstraße 36.
— Berichtungslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 80, Restauration.
Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-
Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
— C. Fürstenau, 80, Manteuffel-u. Reichenbergerstraßen-
Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes
2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankentafel d. Bimm. Zahlst. 5.
— B. Byppe, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg.
Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Kranken-
tasse der Zimmerer.
— August Paulsch, W., Kulmsstr. 36. Arbeitsvermittlung
und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel der Zimmerer.

Berlin. Gustav Glaue, W., Krausenfr. 18, Restauration
und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
Bergedorf. Zentrallokal und Berichtungslokal bei
Foh. Bez. Töpfertwiete 8.
Bochum. Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
Breslau. Berichtungslokal und Zahlstelle des Verbandes und
der Zentral-Krankentafel: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“
Zentralherberge. „In den drei Lauben“. Neumarkt 8.
Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon
Verammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und
Sterbefasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Berichts-
lokal und Zentralherberge bei Leber, Bismarckstr. 74.
— Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-
Kranken- u. Sterbefasse der Zimmerer bei E. Hohmuth,
Krummeffr. 41, Ecke der Pestalozzistraße.
Danzig. Berichtungslokal und Zahlstelle des Verbandes
Große Mühlenstraße 9. Alle 14 Tage Verammlung
der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der
Zentralkrankentafel.
Dresden. Berichtungslokal und Herberge: „Gasthof zum
goldenen Faß“, Münzstraße 3. Jeden Sonnabend:
Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
— Zeh's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonn-
abend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie
der Zentral-Krankentafel, Zahlstelle I.
— Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden
Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie
alle 14 Tage der Zentral-Krankentafel, Zahlstelle II.
— „Deutsche Eiche“, Striesen, Puttenstraße 1. Jeden
Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
Essen a. d. Ruhr. Berichtungslokal bei J. Kepper, Kott-
straße 18 („Volkstheater“).
Friedrichshagen. Verbandslokal und Herberge bei
Mag. Verche, Rundthell. Jeden Sonntag nach dem
1. und 15., Nachm. 3 Uhr, Auflage.
Hamburg. Zentralherberge: Wid (vormals Diehl),
Große Rosenstraße 37.
Hamburg-Warmbeck. Berichtungslokal für Zimmerer Rud.
Eberbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Eisastraße.
— D. Niemeher, Wandsbekerstraße 129, 1. Etage. Ver-
mietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Eilbeck. Berichtungslokal für Zimmerer bei
F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156.
Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemcke, Berichtungslokal
Welle-Allianzstr. 49.
— Carl Hesse, Berichtungslokal, Eimsbütteler-Chaussee 74.
Hamburg-Neuhofenort. Th. Rohlfz, Wilh. Horn-
Röhrendamm 209, Keller. Berichtungslokal f. Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Herzberg Wwe., Ohlsdorfer-
straße 7, part. Berichtungslokal für Zimmerer.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge
bei Bolte, Neuestr. 27.
Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentral-
herberge bei Herrn Rüssenhop, erste Bergstraße 7.
Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Vohntage, Nach-
mittags 3 Uhr, Verammlung. Berichtungslokal, sowie
Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der
Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
Herne. Versammlungslokal und Herberge bei Musebrint,
v. d. Haidstraße.
Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: J. Wrage,
„Volkshalle“.
Langfuhr. Berichtungslokal und Zahlstelle des Verbandes
Neuhofentland 11, Zum roten Fahne.
Leipzig. Berichtungslokal, Arbeitsnachweis, Fremden-
Herberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel im
Univeritätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Bericht der
Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankentafel:
Joseph Fritzsche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3.
und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
Löttau. Mittwoch nach dem 1. und Sonnabends
nach dem 15. eines jeden Monats: Zahlabend in
Kampfer's Restaurant, Wernerstraße 16.
Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in
der Bismarckstraße Nr. 1.
Lübeck. Berichtungslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101.
Arb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6.
München. Das Berichtungs- und Versammlungslokal des
Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
— Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vor-
mittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie
Entgegennahme der Beiträge für die Zentralkrankentafel
der Zimmerer.
Pantow. G. Gauert, Ecke Spandauer- und Schönholzer-
straße, Berichtungslokal. Sonntags nach dem 1. und
15. jedes Monats, Nachm. 3—4 Uhr, werden Ver-
bandsbeiträge entgegengenommen.
Rostock. Berichtungslokal für die Verbandsmitglieder und
Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Wendland,
Beguinenberg 10.
Schwerin. Berichtungslokal und Zahlstelle der Zentral-
Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
Stettin. Berichtungslokal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie
Zahlstelle der B.-K.-R. der Zimmerer bei F. Weiberg,
Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Kastanie 14.
Stuttgart. Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes
im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Bericht-
lokal u. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel Holzstr. 18.
Wilhelmshaven. Berichtungslokal u. Herberge im Vereins-
und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeits-
nachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenersstr. 4.
Wolgast. Berichtungslokal und Herberge beim Gastwirth
Schulz, Schloßplatz.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Kuer & Co. in Hamburg.